PROTOKOLL DES GEMEINDERATES GR

7. Sitzung

Dienstag, 23. August 2022, 19.30 Uhr, Gemeinderatssaal Landhaus

Vor der Sitzung (17.00 Uhr) fand für die Gemeinderatsmitglieder und Ersatzmitglieder die Präsentation Investitionsprogramm Hoch- und Tiefbau Finanzplan 2023 – 2026 statt (unter Ausschluss der Öffentlichkeit).

Vorsitzende:	Stefanie Ingold, Stadtpräsidentin
Anwesend:	27 ordentliche Mitglieder 3 Ersatzmitglieder
Entschuldigt:	Markus Jäggi Lea Wormser Marianne Wyss
Ersatz:	Philippe JeanRichard Claude Möll Andrea Stampfli
Stimmenzähler:	Patrick Käppeli
Referentin / Referenten:	Hansjörg Boll, Stadtschreiber Marcel Rindlisbacher, Direktor Regio Energie Solothurn Corinne Widmer, Vorsitzende Ausschuss für Präsidiales, Kultur, Sport und öffentliche Sicherheit
Protokoll:	Doris Estermann

Traktanden:

1. Protokoll Nr. 6

2. Gemeinderat; Demission und Neuwahlen Mitglied der SP

3. Gemeinderat; Demission und Neuwahlen Mitglied der Grünen

4. Umwelt- und Bauausschuss und Ausschuss für Präsidiales, Kultur, Sport und öffentliche Sicherheit; Ersatzwahlen SP

5. Kommission für Dienst- und Gehaltsfragen; Wahl Mitglied der Grünen

6. Baukommission; Demission als Mitglied der CVP

7. Stiftung Theater und Orchester Biel Solothurn TOBS; Demission als Mitglied des Stiftungsrates und Neuwahl

8. Eignerstrategie Regio Energie Solothurn

9. Motion der CVP/GLP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerin Sibille Keune, vom 22. März 2022, betreffend «Angebot zur Vereinfachung der Sammlung von Haushalts-Kunststoffen»; Weiterbehandlung

10. Dringliche Motion der SVP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Patrick Käppeli, vom 23. August 2022, betreffend «Neues Feuerwehrmagazin Stadt Solothurn»; inklusive Begründung

11. Verschiedenes

Eingereichte Vorstösse:

Dringliche Motion der SVP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Patrick Käppeli, vom 23. August 2022, betreffend «Neues Feuerwehrmagazin Stadt Solothurn»; inklusive Begründung

Motion der Fraktion der Grünen der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerin Laura Gantenbein, vom 23. August 2022, betreffend «Schutz der Bäume in der Stadt Solothurn»; inklusive Begründung

Motion der Fraktion der Grünen der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Christian Riggenbach, vom 23. August 2022, betreffend «Zukunftsgerichtete Verwendung der Gewinnausschüttung der Regio Energie Solothurn»; inklusive Begründung

Motion der SVP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Patrick Käppeli, vom 23. August 2022, betreffend «Vorstadt Schulhaus für die 1. bis 6. Klasse»; inklusive Begründung

Motion der SVP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Patrick Käppeli, vom 23. August 2022, betreffend «Cybersicherheit der Stadt Solothurn»; inklusive Begründung

Motion der FDP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Markus Schüpbach, vom 23. August 2022, betreffend «nachhaltige Fremdwasserreduktion in der Stadt Solothurn durch die Erstellung eines Reglements über die Abwasserbeseitigung»; inklusive Begründung

Motion der FDP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Markus Schüpbach, vom 23. August 2022, betreffend «nachhaltige Fremdwasserreduktion in der Stadt Solothurn durch die Erneuerung des Generellen Entwässerungsplanes (GEP)»; inklusive Begründung

Postulat der FDP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Charlie Schmid, vom 23. August 2022, betreffend «Mediterrane Nächte in Solothurn»; inklusive Begründung

Postulat der FDP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Markus Jäggi, vom 23. August 2022, betreffend «Verzicht der ganzen oder teilweisen Erhebung der Konzessionsgebühren der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn gegenüber der Regio Energie Solothurn für das Jahr 2022/2023»; inklusive Begründung

Motion der SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerin Angela Petiti, vom 23. August 2022, betreffend «Baumschutzreglement der Stadt Solothurn: Das Naturinventar der Stadt Solothurn wird als Grundlage für ein Baumschutzreglement genutzt und schützenswerte Bäume werden unter Schutz gestellt»; inklusive Begründung

1. Protokoll Nr. 6

Das Protokoll Nr. 6 vom 21. Juni 2022 wird genehmigt.

23. August 2022 Geschäfts-Nr. 36

2. Gemeinderat; Demission und Neuwahlen Mitglied der SP

Referent: Hansjörg Boll, Stadtschreiber
Vorlage: Antrag der Gemeinderatskommission vom 7. Juli 2022

Matthias Anderegg demissioniert aus beruflichen Gründen per Ende August 2022 als Mitglied der SP des Gemeinderates. Dadurch kann er automatisch auch nicht mehr als Mitglied im Umwelt- und Bauausschuss sowie als Ersatzmitglied im Ausschuss für Präsidiales, Kultur, Sport und öffentliche Sicherheit tätig sein.

Matthias Anderegg war von 2009 bis 2013 Ersatzmitglied und ist seit 2013 Mitglied des Gemeinderates. Zudem ist er seit 2021 Mitglied im Ausschuss Umwelt und Bau sowie Ersatzmitglied im Ausschuss Präsidiales, Kultur, Sport und öffentliche Sicherheit. Ebenfalls seit 2021 ist er Vertreter der Stadt Solothurn in der Parking AG.

Von 2013 bis 2021 war Matthias Anderegg Mitglied und von 2021 bis März 2022 Ersatzmitglied der Gemeinderatskommission. Von 2001 bis 2004 war er Ersatzmitglied und von 2004 bis 2013 Mitglied der Planungskommission und von 1999 bis 2005 Mitglied der Sportkommission.

Als neues Mitglied im Gemeinderat rückt das bisherige dritte Ersatzmitglied Philipp Jenni nach, da das bisherige erste Ersatzmitglied Konrad Kocher sowie das bisherige zweite Ersatzmitglied Philippe JeanRichard darauf verzichten. Das bisherige vierte Ersatzmitglied Pierric Gärtner rückt als drittes Ersatzmitglied nach.

Gestützt auf Paragraph 126 des Gesetzes über die politischen Rechte rückt Thomas Baumann als neues viertes Ersatzmitglied nach.

Stadtpräsidentin **Stefanie Ingold** hält fest, dass Matthias Anderegg seine politische Karriere vor 23 Jahren als Mitglied der Sportkommission gestartet hat. Sein politischer Weg ist beeindruckend. Er hat der Stadt Solothurn viel Zeit und Engagement gewidmet und mit viel Energie, Vehemenz und Leidenschaft politisiert. Ab und zu sind die Fetzen geflogen und er hat seine Meinung immer deutlich eingebracht. Sein Wirken hinterlässt Spuren und ein Geschäft, das heute noch behandelt wird, hat er ebenfalls massgeblich mitgestaltet. Sie bedankt sich von Herzen bei Matthias Anderegg.

Matthias Anderegg bedankt sich für den Applaus. Als Kantonsrat wird er nicht ganz weg vom politischen Geschehen sein. Die Zeit im Gemeinderat aber auch in den verschiedenen Kommissionen war sehr spannend. Als Gemeinderat oder als Gemeinderätin ist man dem gesellschaftlichen Leben der Stadt sehr nahe, was er vermissen wird. Es war eine sehr schöne Zeit, mit intensiven Diskussionen und es konnten gute Wege eingeschlagen werden. Er wünscht allen für die Zukunft gute Entscheide, ein gutes Miteinander und ein konstruktives Politisieren für die Stadt Solothurn, die ihm sehr am Herzen liegt.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission wird bei 29 Anwesenden mit 1 Enthaltung

beschlossen:

1. Die Demission von Matthias Anderegg als Mitglied der SP des Gemeinderates wird unter Verdankung der geleisteten Dienste genehmigt.

2. Als neues Mitglied im Gemeinderat rückt das bisherige dritte Ersatzmitglied Philipp Jenni nach, da das bisherige erste Ersatzmitglied Konrad Kocher sowie das bisherige zweite Ersatzmitglied Philippe JeanRichard darauf verzichten. Das bisherige vierte Ersatzmitglied Pierric Gärtner rückt als drittes Ersatzmitglied nach.

3. Gestützt auf Paragraph 126 des Gesetzes über die politischen Rechte rückt Thomas Baumann als neues viertes Ersatzmitglied nach.

Verteiler
Herr Matthias Anderegg, Neuströssli 75, 4586 Kyburg-Buchegg
Herr Philipp Jenni, Hirschweg 103, 4500 Solothurn
Herr Konrad Kocher, Amanz Gressly-Strasse 43, 4500 Solothurn
Herr Philippe JeanRichard, Heidenhubelstrasse 29, 4500 Solothurn
Herr Pierric Gärtner, Wallierweg 9, 4500 Solothurn
Herr Thomas Baumann, St. Niklausstrasse 12, 4500 Solothurn
Oberamt Region Solothurn
Parteien
Lohnbüro
ad acta 012-0

23. August 2022 Geschäfts-Nr. 37

3. Gemeinderat; Demission und Neuwahlen Mitglied der Grünen

Referent: Hansjörg Boll, Stadtschreiber
Vorlage: Antrag der Gemeinderatskommission vom 7. Juli 2022

Aufgrund einer beruflichen Weiterbildung und dem damit verbundenen Wegzug aus Solothurn hat Edita Kordic mit Mail vom 23. Juni 2022 per Ende August 2022 als Mitglied der Grünen im Gemeinderat demissioniert. Dadurch kann sie auch automatisch nicht mehr als Mitglied im Ausschuss für Bildung und Soziales tätig sein.

Edita Kordic war von 2017 bis August 2020 Ersatzmitglied und ist seither Mitglied der Grünen im Gemeinderat. Zudem ist sie seit November 2021 Mitglied im Ausschuss für Bildung und Soziales.

Sie war ausserdem von 2014 bis 2021 Ersatzmitglied der Grünen in der Jugendkommission und von 2017 bis 2021 Ersatzmitglied der Grünen im Wahlbüro.

Das bisherige zweite Ersatzmitglied Christine Reber rückt als Mitglied der Grünen im Gemeinderat nach, da das erste Ersatzmitglied Verena Gügi darauf verzichtet.

Gestützt auf Paragraph 126 des Gesetzes über die politischen Rechte würde Verena Bucher Stemmer als neues zweites Ersatzmitglied der Grünen im Gemeinderat nachrücken, sie verzichtet aber darauf. Deshalb rückt Lisa Bay als neues zweites Ersatzmitglied nach.

Die Grünen werden ersucht, dem Stadtschreiber mitzuteilen, wer als neues Mitglied der Grünen im Bildungs- und Sozialausschuss nominiert wird.

Hansjörg Boll hält ergänzend fest, dass im Antrag 4. der GRK festgehalten wurde, dass die Grünen ersucht werden, dem Stadtschreiber mitzuteilen, wer als neues Mitglied der Grünen im Bildungs- und Sozialausschuss nominiert wird. Seitens von Heinz Flück wurde dieser Punkt in der Zwischenzeit erledigt. Vorausgesetzt, dass der Gemeinderat damit einverstanden ist, soll der Antrag 4. abgeändert werden, dass Christine Reber als neues Mitglied nominiert wird. Dadurch müsste nicht die nächste Gemeinderatssitzung abgewartet werden. Es spricht sich niemand gegen dieses Vorgehen aus und der Antrag 4. wird wie vorgeschlagen angepasst.

Stadtpräsidentin **Stefanie Ingold** hält fest, dass Edita Kordic ihre politische Karriere in Solothurn gestartet hat. Sie hofft, dass sie diese an ihrem neuen Wohnort weiterführen wird, da jede Gemeinde Menschen braucht, die sich für die Öffentlichkeit engagieren. Sie bedankt sich bei ihr für ihren Einsatz und wünscht ihr für die Zukunft alles Gute.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission wird einstimmig

beschlossen:

1. Die Demission von Edita Kordic als Mitglied des Gemeinderates der Grünen der Stadt Solothurn per Ende August 2022 wird unter bester Verdankung der geleisteten Dienste genehmigt.

2. Das bisherige zweite Ersatzmitglied Christine Reber rückt als Mitglied der Grünen im Gemeinderat nach. Verena Gügi bleibt erstes Ersatzmitglied.

3. Gestützt auf Paragraph 126 des Gesetzes über die politischen Rechte würde Verena Bucher Stemmer als neues zweites Ersatzmitglied der Grünen im Gemeinderat nachrücken, verzichtet aber darauf. Daher rückt Lisa Bay als neues zweites Ersatzmitglied nach.

4. Christine Reber wird als neues Mitglied der Grünen im Bildungs- und Sozialausschuss gewählt.

Verteiler
Frau Edita Kordic, Florastrasse 36, 4500 Solothurn
Frau Christine Reber, Ulmenweg 12, 4500 Solothurn
Frau Verena Gügi, Römerstrasse 12, 4500 Solothurn
Frau Verena Bucher Stemmer, Mühleweg 7, 4500 Solothurn
Frau Lisa Bay, Amanz Gressly-Strasse 13, 4500 Solothurn
Frau Irene Reiner, Protokollführerin Bildungs- und Sozialausschuss
Oberamt Region Solothurn
Parteien
Lohnbüro
ad acta **012-0**, 018-11

23. August 2022 Geschäfts-Nr. 38

4. Umwelt- und Bauausschuss und Ausschuss für Präsidiales, Kultur, Sport und öffentliche Sicherheit; Ersatzwahlen der SP

Referent: Hansjörg Boll, Stadtschreiber
Vorlage: Antrag der Gemeinderatskommission vom 7. Juli 2022

Aufgrund seiner Demission als Mitglied des Gemeinderates der SP per Ende August, kann Matthias Anderegg automatisch auch nicht mehr als Mitglied im Umwelt- und Bauausschuss sowie als Ersatzmitglied im Ausschuss für Präsidiales, Kultur, Sport und öffentliche Sicherheit tätig sein.

Die SP-Fraktion der Stadt Solothurn hat dem Stadtschreiber mitgeteilt, dass das bisherige Ersatzmitglied Philipp Jenni als Mitglied und Thomas Baumann als neues Ersatzmitglied im Umwelt- und Bauausschuss und Konrad Kocher als neues Ersatzmitglied im Ausschuss für Präsidiales, Kultur, Sport und öffentliche Sicherheit nominiert wurden.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission wird einstimmig

beschlossen:

1. Das bisherige Ersatzmitglied Philipp Jenni wird als Mitglied und Thomas Baumann als neues Ersatzmitglied im Umwelt- und Bauausschuss der SP gewählt.

2. Konrad Kocher wird als neues Ersatzmitglied der SP im Ausschuss für Präsidiales, Kultur, Sport und öffentliche Sicherheit gewählt.

Verteiler
Herr Matthias Anderegg, Neuströssli 75, 4586 Kyburg-Buchegg
Herr Philipp Jenni, Hirschweg 103, 4500 Solothurn
Herr Thomas Baumann, St. Niklausstrasse 12, 4500 Solothurn
Herr Konrad Kocher, Amanz Gressly-Strasse 43, 4500 Solothurn
Frau Irene Reiner, Protokollführerin Umwelt- und Bauausschuss
ad acta **018-12**, 018-14

23. August 2022 Geschäfts-Nr. 39

5. Kommission für Dienst- und Gehaltsfragen; Wahl Mitglied der Grünen

Referent: Hansjörg Boll, Stadtschreiber
Vorlage: Antrag der Gemeinderatskommission vom 7. Juli 2022

Doris Kralj demissionierte mit Mail vom 12. Januar 2022 per Ende Februar 2022 aus persönlichen Gründen als Mitglied der Kommission für Dienst- und Gehaltsfragen der Grünen.

Mit Mail vom 7. Juni 2022 hat die Fraktion der Grünen der Stadt Solothurn dem Stadtschreiber mitgeteilt, dass sie Michael von Büren als neues Mitglied für die Kommission für Dienst- und Gehaltsfragen nominieren.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission wird einstimmig

beschlossen:

Als neues Mitglied der Grünen der Kommission für Dienst- und Gehaltsfragen wird Michael von Büren, Untere Sternengasse 17a, 4500 Solothurn, gewählt.

Verteiler
Herr Michael von Büren, Untere Sternengasse 17a, 4500 Solothurn
Rechts- und Personaldienst
DGO-Kommission
ad acta 028-0

23. August 2022 Geschäfts-Nr. 40

6. Baukommission; Demission als Mitglied der CVP

Referent: Hansjörg Boll, Stadtschreiber
Vorlage: Antrag der Gemeinderatskommission vom 7. Juli 2022

Désirée Antonietti von Steiger demissioniert mit Mail vom 23. Juni 2022 aus persönlichen Gründen als Mitglied der Baukommission der CVP. Sie ist seit 2009 Mitglied dieser Kommission.

Die CVP-Fraktion der Stadt Solothurn wird gebeten, dem Stadtschreiber so rasch als möglich ein neues Mitglied für die Baukommission zu melden.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission wird einstimmig

beschlossen:

1. Die Demission von Désirée Antonietti von Steiger als Mitglied der Baukommission der CVP wird unter bester Verdankung der geleisteten Dienste genehmigt.

2. Die CVP-Fraktion der Stadt Solothurn wird gebeten, dem Stadtschreiber so rasch als möglich ein neues Mitglied für die Baukommission zu melden.

Verteiler
Frau Désirée Antonietti von Steiger, Rosenweg 15, 4500 Solothurn
Baukommission
Stadtbauamt
Lohnbüro
ad acta 798-1

23. August 2022 Geschäfts-Nr. 41

7. Stiftung Theater und Orchester Biel Solothurn TOBS; Demission als Mitglied des Stiftungsrates und Neuwahl

Referent: Hansjörg Boll, Stadtschreiber
Vorlagen: Antrag der Gemeinderatskommission vom 7. Juli 2022
Schreiben TOBS vom 15. Juni 2022
Schreiben von Kurt Fluri vom 6. Juli 2022

Ausgangslage und Begründung

Mit Schreiben vom 28. April 2022 hat Daniel Kiefer per Ende August 2022 als Mitglied des Stiftungsrates der Stiftung Theater und Orchester Biel Solothurn TOBS demissioniert. Er wurde an der Sitzung des Gemeinderates vom 14. August 2012 als Vertretung der Stadt Solothurn in den Stiftungsrat der Stiftung TOBS gewählt.

Mit Brief vom 15. Juni 2022 hat uns die Stiftung Theater und Orchester Biel Solothurn TOBS vorgeschlagen, Nationalrat Kurt Fluri für die Wahl zu nominieren. Auf unsere Rückfrage hat Kurt Fluri bestätigt, dass er sich als Stiftungsratsmitglied zur Verfügung stellt.

Antrag und Beratung

Hansjörg Boll erläutert den vorliegenden Antrag.

Franziska Roth bittet alle Fraktionen, bei Ämtern, bei denen schlussendlich der Gemeinderat das Wahlgremium ist, um eine frühzeitige Information. Sie betont, dass es keineswegs um die Person von Kurt Fluri geht. Die Information soll so erfolgen, dass den eigenen Leuten − und das hat in diesem Fall die SP-Fraktion ebenfalls verpasst − gesagt wird, wenn man zurückzutreten gedenkt. Die Parteien oder die Gremien sollen dadurch evaluieren können, ob es geeignete Personen für die Nachfolge gibt. Selbstverständlich ist Kurt Fluri eine absolut ehrenvolle Nachfolge von Daniel Kiefer. Es geht jedoch darum, dass künftig auch bei Stiftungen, bei denen der Gemeinderat das Wahlgremium ist, mehr Vorlauf vorhanden ist, damit ein Austausch möglich ist. So kann es ihres Erachtens nicht Aufgabe des TOBS sein zu sagen, wen sie gerne als Nachfolge hätten, und es folgt nur ein Einervorschlag. Sie betont nochmals, dass diese Wahl unbestritten ist und sie dieser zustimmen wird. Durch das Votum hat sie dies nun bei allen Fraktionen, so auch bei der SP, deponiert, damit in Zukunft ein längeres Wahlprozedere möglich ist.

Wolfgang Wagmann hält fest, dass sich die GRK ebenfalls über die Thematik unterhalten hat. Er ist auch der Meinung, dass es nicht Usanz werden sollte, dass Kreise, die Mitglieder suchen, quasi ein Vorschlagsrecht ausüben können. Im vorliegenden Fall ist es ein überzeugender Vorschlag. Kurt Fluri ist ein derart umfassender Kenner der Materie und ein Urgenstein betreffend TOBS-Thematik, dass anlässlich seiner Demission die Suche nach einem halbwegs adäquaten Nachfolger oder einer halbwegs adäquaten Nachfolgerin rechtzeitig in die Wege geleitet werden soll.

Stadtpräsidentin **Stefanie Ingold** freut sich sehr, dass Kurt Fluri das Amt übernehmen und mit seinem Wissen die Stadt Solothurn vertreten wird und sie dank ihm dafür.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission wird einstimmig

beschlossen:

1. Die Demission von Daniel Kiefer als Vertreter der Stadt Solothurn im Stiftungsrat der Stiftung Theater und Orchester Biel Solothurn TOBS wird unter bester Verdankung der geleisteten Dienste zur Kenntnis genommen.

2. Als neuer Vertreter der Stadt Solothurn im Stiftungsrat der Stiftung Theater und Orchester Biel Solothurn TOBS wird Kurt Fluri, Munzingerweg 8, 4500 Solothurn, gewählt.

Verteiler
Herr Daniel Kiefer, Herrenweg 50, 4500 Solothurn
Herr Kurt Fluri, Munzingerweg 8, 4500 Solothurn
Präsidium und Geschäftsleitung Stiftung Theater und Orchester Biel Solothurn TOBS, Schmiedengasse 1, 2502 Biel
ad acta **018-6**, 303-8

23. August 2022 Geschäfts-Nr. 42

8. Eignerstrategie Regio Energie Solothurn

Referentinnen / Referent:	Stefanie Ingold, Stadtpräsidentin Marcel Rindlisbacher, Direktor Regio Energie Solothurn Corinne Widmer, Vorsitzende Ausschuss für Präsidiales, Kultur, Sport und öffentliche Sicherheit
Vorlagen:	Antrag des Ausschusses für Präsidiales, Kultur, Sport und öffentliche Sicherheit vom 4. Juli 2022 Eignerstrategie RES finale Version Botschaft zur Eignerstrategie RES Vernehmlassung zur Eignerstrategie RES

1. Ausgangslage

Die Regio Energie Solothurn ist ein öffentlich-rechtliches Unternehmen, zu 100 Prozent im Besitz der Stadt Solothurn. Die Regio Energie Solothurn ist im Raum Solothurn in den Bereichen Energie, Wasser, Energieeffizienz und Gebäudetechnik tätig und ist dort erste Anlaufstelle.

Das «Reglement über die Versorgung von Energie und Wasser durch die Regio Energie Solothurn vom 25. September 1984», die «Statuten der Regio Energie Solothurn vom 15. November1993» (beide verschiedentlich aktualisiert) und der Konzessionsvertrag bilden aktuell die Basis für die Geschäftstätigkeit und die Corporate Governance der RES. Die Regio Energie Solothurn hat sich zudem je nach Versorgungssegment (Strom, Erdgas, Wasser, Fernwärme, Installationen) an die branchenspezifischen Vorgaben (wie z.B. das Stromversorgungsgesetz) und einschlägigen Vorschriften zu halten und ist (vermehrt) auch strenger Regulierung unterworfen.

Mit Datum vom 21. April 2020 hat die SP-Fraktion des Gemeinderates der Stadt Solothurn eine Motion zur Erarbeitung einer Eignerstrategie für die RES eingereicht und der Gemeinderat hat die Motion als erheblich erklärt. Das Ziel der Motionäre ist es, einzelne Themen, insbesondere im Bereich der Ökologie, Beitrag bei der Umsetzung der Energiestrategie und der 2000-Watt-Gesellschaft als Auftrag an die RES in der Eignerstrategie festzulegen.

Um mit einer Eignerstrategie einen effektiven (Mehr-)Wert zu erreichen, ist es wichtig, die generellen Absichten und Ziele der Eigentümerschaft festzulegen.

Die Eignerstrategie soll

- die Ziele und Erwartungen bezüglich Eigentümerschaft, Wirtschaftlichkeit, ökologischer und gesellschaftlicher Ausrichtung der Eigentümerin (EGS) an RES festhalten,
- einfach und klar sein und
- den Rahmen für die Geschäftstätigkeit und die Corporate Governance vorgeben.

Der Verwaltungsrat der RES hat im Verlauf des Jahres 2021 eine erste Version einer Eignerstrategie ausgearbeitet. Die Eignerstrategie wurde vom Gemeinderat an seiner Sitzung vom 15. Juni 2021 abgelehnt und das Geschäft wurde zurückgewiesen.

Im Zeitraum Januar – Mai 2022 hat eine Arbeitsgruppe, zusammengesetzt aus Vertretern der Gemeinderatsfraktionen und zwei Vertretern des Verwaltungsrates unter der Leitung der Stadtpräsidentin die Eignerstrategie in der vorliegenden Form erarbeitet. In einem parallelen Prozess wird der Konzessionsvertrag, ein massgebliches Instrument, neu erarbeitet.

Wesentliche Änderung im Vergleich zu Version 2021
- Neustrukturierung Zweckartikel, Ziele der Stadt Solothurn und der Zielvorgaben.
- Zielvorgabe für eine Gewinnausschüttung an die EGS.
- Detaillierung und neue Vorgaben zur Informationspolitik und Transparenz gegenüber den politisch zuständigen Gremien.

Im Anschluss an die Erarbeitung der Eignerstrategie wurde durch die Mitglieder der Arbeitsgruppe bei den Fraktionen eine Vernehmlassung durchgeführt. Die eingebrachten Anliegen inkl. Begründung und die Entscheidung der Arbeitsgruppe über Berücksichtigung inkl. Begründung ist in Beilage 2 ersichtlich.

2. Einbettung Eignerstrategie

Unternehmen, welche mehrheitlich im Besitz der öffentlichen Hand stehen, haben in der Regel Aufgaben im öffentlichen Interesse zu erfüllen. Sie stehen meist zwischen Staat und Markt, müssen Anforderungen aus beiden Welten gerecht werden. Dadurch können ihre Führung, Steuerung und Aufsicht komplexer sein als in einem rein privatwirtschaftlich organisierten Unternehmen.

Die Eignerstrategie definiert die Leitplanken für die Regio Energie Solothurn (RES) und ihre Entwicklung aus Sicht Einwohnergemeinde Solothurn (EGS). Sie dient dem Gemeinderat als Vertreter der Eigentümerin dazu, sich selbst klare Vorstellungen über die Absichten mit dem Unternehmen zu geben.

Die Eignerstrategie ist eingebettet in gesetzliche, normative und regulatorische Vorgaben, die bestehenden Statuten und bildet so ein weiteres Element, das in die Gestaltung der Unternehmensstrategie einfliesst. Wie bereits in der Motion erwähnt, ist die Unterscheidung von Eigner- und Unternehmensstrategie sehr wichtig.

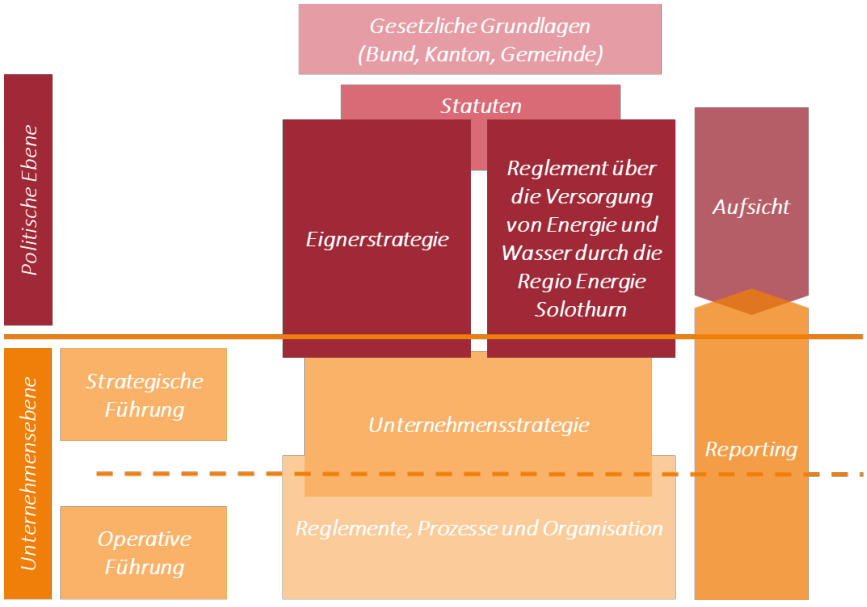

Abb 1: Einbettung Eignerstrategie i.S. Public Corporate Governance in Anlehnung an Dr. R. Sonderegger, HSG; Bulletin 7/2012 electrosuisse/VSE

Als gesetzliche und vertragliche Grundlage für die Geschäftstätigkeit und die Eignerstrategie dienen neben den einschlägigen nationalen und kantonalen Gesetzen und Vorschriften (jeweils die aktuell gültigen Versionen):

- Das Reglement über die Versorgung von Energie und Wasser durch die Regio Energie Solothurn
- Die Statuten der Regio Energie Solothurn
- Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn
- Der Konzessionsvertrag (in Überarbeitung)
- Der kommunale Energieplan
- Zusätzlich Orientierung am kantonalen Energiekonzept

3. Erwägungen zu den Inhalten der Eignerstrategie

Ziel der Eignerstrategie sind die Definition von Vorgaben für die strategische Führungsebene. Diese erlauben, die Ansätze, Ideen und Leitplanken der Eigentümerin festzuhalten und diese bei der Ausarbeitung der Unternehmensstrategie zu berücksichtigen.

3.1. Aussagen zum Zweckartikel

Unter dem Zweck ist die Herleitung, warum eine Eignerstrategie benötig wird abgebildet.

3.2. Aussagen zu den Zielen der EGS mit der Beteiligung

Bei den Zielen geht es um die übergeordnete Motivation der EGS zur Haltung der Beteiligung an der RES und den Grundsatz, das RES unternehmerisch zu führen ist.

3.3. Aussagen zu den Grundlagen

Neben der Eignerstrategie sind für die Geschäftstätigkeit der RES weitere relevante Reglemente, Verordnungen und Verträge als Grundlagen gelistet. Es gelten dabei immer die jeweils aktuellen Versionen. Es ist zu beachten, dass die jeweils aktuellen einschlägigen nationalen und kantonalen Gesetze gültig sind.

3.4. Aussage zur Eigentümerschaft

Wichtig ist eine klare Aussage zur Fristigkeit des Engagements. Die EGS ist an einer langfristigen Beteiligung interessiert. Die Beteiligung steht nicht zur Veräusserung. Das bedeutet, dass die Ziele entsprechend auf eine nachhaltige Unternehmensführung ausgerichtet werden können.

Die EGS ist bereit, im Rahmen von Zusammenschlüssen mit umliegenden Versorgungsunternehmen / Versorgungsnetzen oder ähnlicher Infrastruktur Gemeinden oder Versorgungsunternehmen als Miteigentümer zuzulassen. Dies wäre auch im Hinblick darauf sinnvoll, der Unternehmung ein Wachstum im Kerngeschäft mit Nutzung weiterer Synergiepotentiale offen zu halten, und gäbe auch der Stadt die Ausgangslage, im Falle einer späteren allfälligen Gemeindefusion im eigenen Raum EIN Versorgungsunternehmen zu betreiben – und nicht pro Quartier ein anderes. Zudem zählen wir den Besitz von Grundversorgungssystemen zum Kernthema einer Einwohnergemeinde. Die Aussage ist passiv formuliert und stellt somit nicht einen konkreten Auftrag an den Verwaltungsrat zur Umsetzung dar. Der Verwaltungsrat kann aber im Rahmen der Strategieumsetzung endsprechende Vorhaben vorantreiben, wenn diese die Zielerreichung des Unternehmens unterstützen. Wichtig ist dabei die Aussage, dass EGS in jedem Fall auch nach der Umsetzung solcher möglichen Transaktionen in einer Mehrheitsbeteiligung verbleiben will.

3.5. Aussage zu den Zielvorgaben

Die Beschreibung der Zielvorgaben folgt dem Prinzip der Nachhaltigkeit und gliedert sich demzufolge in die drei Kategorien wirtschaftliche, ökologische und gesellschaftliche Ziele, ergänzt durch Vorgaben betreffend Beteiligungen und zu Finanzlage.

Einleitend sind übergeordnete Zielvorgaben definiert, die sich insbesondere am Kundenbedürfnis orientieren – eine grundlegende Voraussetzung für ein erfolgreiches Unternehmen. Diese Grundhaltung wird mit zunehmender Liberalisierung der Märkte an Wichtigkeit sogar noch gewinnen.

- Die **wirtschaftlichen Ziele** orientieren sich an einer langfristig positiven Unternehmensentwicklung. Der Fokus liegt dabei klar auf der positiven Weiterentwicklung des Unternehmens und nicht auf kurz- und mittelfristiger Gewinnmaximierung. Die EGS profitiert langfristig neben der Befriedigung der grundsätzlichen Kundenbedürfnisse von der positiven Entwicklung des Unternehmenswertes und einer jährlichen Gewinnausschüttung. Diese soll in der Regel 25 Prozent des erwirtschafteten Jahresgewinns sein. Der Verwaltungsrat beantragt die jährliche Gewinnausschüttung dem Gemeinderat, welcher diese im Rahmen der Rechnungsabnahme genehmigt.
- Die **ökologischen Ziele** richten sich an den Zielen der Energiewende aus. Die eidgenössische Energiestrategie ist dabei massgebend. Wie aus den «Energieperspektiven 2050+» des BfE ersichtlich ist, bedarf die Implementierung der Energiestrategie noch einiger Entwicklungen auf technischer und regulatorischer Ebene. Diese langfristige Zielsetzung ist daher dynamisch und deren Verfolgung ist mit der formulierten Zielsetzung eine Kernaufgabe der strategischen und operativen Führung der RES. Entsprechend sind die zukünftigen Investitionen auszurichten und das Produktportfolio zu gestalten. Die «2000-Watt-Gesellschaft» ist als ergänzend zu betrachten – RES kann dieses Ziel nicht eigenverantwortlich umsetzen (z.B. notwendige Gebäudesanierungen, Mobilität, Suffizienz, etc.). In ihrem angestammten Aufgabengebiet unterstützt die RES aber die EGS bei der Umsetzung dieses Ziels. Weiter unterstützt die RES die Umsetzung des kantonalen Energiekonzeptes sowie des kommunalen Masterplans oder den nachfolgenden Energieplan.
- Die **gesellschaftlichen Ziele** für die RES basieren auf den Grundsätzen einer «guten Unternehmensführung». Die formulierten Aussagen legen die Basis für ein ethisch korrektes Geschäftsgebaren und konkretisieren dieses. Auch das klare Bekenntnis zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie, der angemessenen Geschlechtervertretung sowie zur Aus- und Weiterbildung unterstützt die Haltung der Eigentümerin zu dieser Zielsetzung
- Die Aussagen zu **Beteiligungen und Kooperationen** sind relevant für die strategische Führungsebene. Diese Haltung gibt der RES die Möglichkeit, die strategischen Ziele auch auf diesem Weg und nicht nur im Alleingang zu erreichen. Es ist sehr sinnvoll, an dieser Option bei der zunehmenden Komplexität (Energiewende, Digitalisierung, Erweiterung bestehender Geschäftsfelder) im Bereich des Kerngeschäfts festzuhalten.
- Die Aussage zu **Finanzanlagen** unterstreicht die nachhaltige Gesamtausrichtung der RES. Die Anlagen werden in Anlehnung an die Grundsätze von BVV2 (Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (jeweils aktueller Stand)) vorgenommen.

3.6. Aussage zu Kooperation zwischen EGS und RES

Die Aussage zur Kooperation zwischen der EGS und der RES unterstreicht die Absicht der gegenseitigen Bereitschaft zur optimalen Zusammenarbeit. Bestehende Gesetze, Reglemente und Normen sind dabei immer zu berücksichtigen und insbesondere muss auch das Submissionsgesetz eingehalten werden.

3.7. Aussage zur Corporate Governance

Die Aussagen zur Corporate Governance beinhalten die Themen Besetzung Verwaltungsrat, Transparenz und Genehmigung der Abschlüsse und Gewinnverwendung.

- Die **Besetzung des Verwaltungsrates** muss so vorgenommen werden, dass die Oberaufsicht über die Geschäftstätigkeit vorgenommen werden kann. Die notwendigen Kompetenzen werden durch den Verwaltungsrat definiert und den politischen Parteien vorgängig zu den vorzunehmenden Nominationen zugestellt. Der Verwaltungsrat kann die Wahlvorschläge prüfen und bei Bedarf eigene Wahlvorschläge vornehmen.
- Die **Transparenz** bei der Information muss gewährleistet sein. Zu diesem Zweck ist festgelegt, in welcher Form die zuständige Kommission, der Gemeinderat und die Öffentlichkeit informiert wird. Zudem ist jeder Gemeinderat unter Wahrung der Vertraulichkeit berechtigt, sich beim Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung zu informieren.

3.8. Aussage Schlussbestimmungen

Die Schlussbestimmungen regeln die Zuständigkeit und Gültigkeit der Eignerstrategie. Die Überprüfung der Eignerstrategie soll abgestimmt auf die Legislaturperiode erfolgen. Ergibt sich aufgrund äusserer Einflüsse die Notwendigkeit einer Überprüfung der Strategie, kann das auch in einer anderen Periodizität stattfinden.

Antrag und Beratung

Stadtpräsidentin **Stefanie Ingold** bedankt sich einleitend bei allen Beteiligten für die Ausarbeitung des vorliegenden Papiers. In der AG waren alle Fraktionen vertreten und es handelte sich um einen sehr konstruktiven Austausch, dies auch in Zusammenarbeit mit der RES. Im Grundsatz war man sich rasch einig und es wurden noch die Details diskutiert. Die Sitzungsgefässe mussten nicht voll und ganz genutzt werden. Der Zwischenschritt in die Fraktionen war wichtig und dadurch ist das Ergebnis auch breit abgestützt.

Corinne Widmer hält fest, dass der Vorstoss zur Erarbeitung einer Eignerstrategie am 25. August 2020 vom Gemeinderat mit 28 Stimmen einstimmig erheblich erklärt wurde. Manchmal ist die Arbeit der politischen Behörden mit der Erheblicherklärung einer Motion erledigt, evtl. muss später noch über das Ergebnis abgestimmt werden. Bei diesem Vorstoss bedingte die eingeforderte Mitsprache der politischen Behörden mehr Ressourcen, Aufwand und mehr Organisation. Diese hat sich nun ausgezahlt, wie das vorliegende Ergebnis zeigt. Zudem ist endlich sichergestellt, dass das vorliegende Dokument explizit nur Aussagen zur Eignerstrategie enthält und nicht zur Unternehmensstrategie.

Bei der Eignerstrategie hat sich im ersten Vorgehen nicht bewährt, dass einerseits die Ausarbeitung alleine dem VR überlassen wurde, welcher der Unternehmensstrategie verpflichtet ist und andererseits das Vorhaben, das Dokument in der Folge in der GRK und im GR mittels Anträgen finalisieren zu wollen. Aufgrund dessen wurde eine Arbeitsgruppe mit Vertretungen aller Fraktionen gebildet. Diese Arbeitsweise und schliesslich auch die Diskussionskultur in dieser AG und ihr Ergebnis, führte dazu, dass die Eignerstrategie im Ausschuss zu keinen grossen Diskussionen Anlass gab. Das Dokument ist ein mehrheitsfähiger Kompromiss, was im Protokoll nachgelesen werden konnte. Es gab Rückfragen und Anmerkungen, die Anträge wurden am Schluss mit einer Gegenstimme angenommen. Insbesondere wurde positiv aufgenommen, dass der Transparenz und Information durch die RES gegenüber der EGS jetzt Rechnung getragen wird.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Gemäss **Charlie Schmid** hat die FDP-Fraktion die Eignerstrategie für die RES intensiv diskutiert und sich an mehreren Sitzungen über den Stand der Dinge seitens der AG informiert und eingebracht. Sie dankt der AG, der RES sowie auch dem externen Berater, Kurt Bobst, sehr herzlich für das aus ihrer Sicht schlüssige und gute Ergebnis.

Als das Papier im letzten Juni vom Gemeinderat zurückgewiesen worden ist, wurde verlangt, dass a) die Eignerstrategie gemeinsam mit dem Konzessionsvertrag zu behandeln sei und b) der Gemeinderat in die Ausarbeitung des Papiers miteinbezogen werden müsse. Da der Konzessionsvertrag an einer der nächsten Sitzungen traktandiert sein dürfte, geht sie davon aus, dass dieser Punkt erfüllt ist. Ebenso konnten sich in der AG nun alle Parteien äussern und ihre Ideen einbringen. Die AG hat diese Punkte gewürdigt und die Strategie schliesslich einstimmig verabschiedet. Sie geht deshalb davon aus, respektive hofft, dass dies heute Abend auch der Gemeinderat tut und somit ein starkes Zeichen und wichtiges Bekenntnis gegenüber unserem Unternehmen und seinen Mitarbeitenden aussendet.

Gegenüber der ersten Fassung sind in die aktuelle Eignerstrategie eigentlich drei neue, inhaltlich relevante Punkte eingeflossen, auf die der Referent kurz eingehen will. Erstens die Beteiligung der Stadt am Jahresgewinn in der Höhe von 25 Prozent. Dieser Punkt gab in der FDP-Fraktion viel zu diskutieren, so z.B. ob der Prozentsatz und die Bemessungsgrundlage korrekt sind. Man kann dies durchaus kritisch hinterfragen, insbesondere da es sich beim Jahresgewinn um eine manipulierbare Grösse handelt. Sie ist jedoch überzeugt, dass infolge der neuen Transparenzregelungen der Wirtschafts- und Finanzausschuss die Geschäftssituation angemessen durchleuchten wird und die Ertragszahlen auf ihre Plausibilität überprüfen kann. Da im Weiteren die Stadtkasse inskünftig aus drei Töpfen Erträge generieren wird – nämlich aus den Gewinnsteuern, der Gewinnbeteiligung und der Konzessionsabgabe – kann man sich durchaus die Frage stellen, ob letztere dann noch gerechtfertigt ist. Diese Diskussion gilt es aber dann im Zusammenhang mit dem neuen Konzessionsvertrag zu führen. Von ihrer Seite schon jetzt der Hinweis, dass sie heute ein Postulat einreicht, in dem sie die Prüfung eines einmaligen Verzichts auf die Konzessionsabgabe verlangt, um die Budgets unserer Haushalte etwas zu entlasten.

Eine zweite Anpassung betrifft die Darlegung der benötigten Kompetenzen im Verwaltungsrat. In diese Richtung ist man schon bei der Statutenrevision im Jahr 2017 gegangen. Hier einfach der Hinweis, dass es dann am Gemeinderat als Wahlgremium liegen wird, diesen Passus auch selber zu beherzigen. Die Erfahrung zeigt leider, dass am Schluss der Gemeinderat das Parteibüchlein resp. die politische Couleur jeweils über die fachliche Eignung der zu wählenden Personen stellt oder zumindest eine Tendenz dazu hat.

Der dritte Punkt betrifft die Neuregelungen in Sachen Transparenz und Information. Diesbezüglich hat man aus ihrer Sicht schon mit dem letzten Geschäftsbericht grosse Fortschritte gemacht und sie begrüsst das aufgezeigte Vorgehen. In diesem Sinne lehnt sie auch den Antrag von Claudio Hug ab, der die regelmässige Überprüfung der Eignerstrategie dem Gemeinderat zuweisen will. Das ist überhaupt nicht nötig, denn jeder Gemeinderat kann jederzeit Anpassungen an der Eignerstrategie verlangen. Es wäre naiv zu glauben, dass es dadurch zu weniger Vorstössen bezüglich RES käme. Die Überprüfung durch die GRK ist verfahrensökonomisch richtig und in diesem Gefäss ist auch die Vertraulichkeit gewahrt. Da die GRK mindestens einmal jährlich über die Umsetzung der Eignerstrategie informiert wird, kann das Papier gar nicht unters Eis geraten, sondern bleibt auf der politischen Agenda. Die Grundsatzdiskussionen wurden nun schon mehrfach ausführlich geführt und es ist aus ihrer Sicht richtig, wenn jetzt von Seiten der Eigentümerin auch mal Ruhe in den Prozess gebracht wird. **In diesem Sinne wird die FDP-Fraktion die Eignerstrategie in der vorliegenden Form einstimmig gutheissen.**

Pascal Walter stellt im Namen der CVP/GLP-Fraktion fest, dass heute ein mehrjähriger Prozess abgeschlossen werden kann, der ein gutes Beispiel dafür ist, wie ein Konsens gefunden werden kann. So hat sich der entsprechende Ausschuss, der Verwaltungsrat der RES und die Arbeitsgruppe mit der Thematik befasst. Ohne Zweifel handelte es sich um einen langen Prozess mit vielen Beteiligten, schlussendlich ist es jedoch auch ein grosses Projekt. Die Stadt ist zu 100 Prozent Eigentümerin der RES und deshalb muss sie sich auch entsprechend engagieren, respektive zu ihren Eigentümerschaften schauen. Dies wurde nun im vorliegenden Fall gemacht. Anfänglich wurde u.a. darüber diskutiert, ob die Konzessionsabgaben erhöht werden sollen. Ganz viele solcher Fragen und Punkte wurden durch die Erarbeitung in den verschiedenen Gremien klar und konnten beantwortet werden. So wurde auch dargelegt, dass die Konzessionsabgaben aufgrund des Gesetzes vollumfänglich auf die jeweiligen Haushalte übertragen werden. Konkret wurden ganz viele Abläufe und Regulatoren klarer, d.h. was ist überhaupt möglich und was hat welchen Einfluss. Die Diskussion ist für die Stadt und auch für die RES sehr wertvoll. Durch die Erarbeitung konnten nun wichtige Punkte geregelt werden, wie z.B. der Punkt 5. mit den entsprechenden Zielen oder der Punkt 7. mit der Transparenz. Es sind fortschrittliche Regelungen, welche die Stadt damit erreichen wollte, wozu auch die RES beigetragen hat. Das Verhältnis zwischen der Stadt und der RES ist nun an einem Punkt, an dem eine gute Kommunikation gefunden werden konnte. Dies ist wichtig, damit Ruhe in den Prozess kommt. An dieser Stelle ein grosses Dankeschön an alle, die am vorliegenden Papier mitgearbeitet haben, aber auch an die RES, die sehr transparent war und die Zahlen aufbereitet hat. Claudio Hug wird separat noch einen Antrag stellen, den er vorgängig via Mail zugestellt hat. **Die CVP/GLP-Fraktion wird den Anträgen einstimmig zustimmen.**

Christian Riggenbach hält im Namen der Grünen fest, dass es sich um ein gutes Dokument handelt. Einziger Punkt, der bei ihnen zu reden gab, war, dass in der Eignerstrategie auf noch nicht ausgearbeitete Dokumente Bezug genommen wird, so z.B. im Bereich Masterplan Energie. Ihres Erachtens ist dies aufgrund der Flughöhe in Ordnung. Sie werden den politischen Prozess entsprechend begleiten. Seitens der Grünen wird heute Abend betreffend Verwendung der Gewinnausschüttung der RES noch eine Motion eingereicht. **Die Grünen werden der Eignerstrategie zustimmen.**

Claudio Hug erläutert den bereits vorgängig zugesandten Antrag. Es geht dabei um den Punkt 8.a. (Schlussbestimmungen / Zuständigkeiten). Darin wird Folgendes festgehalten: *«Die Eignerstrategie wird durch den Gemeinderat verabschiedet. Die GRK überprüft diese bei Bedarf, jedoch mindestens alle vier Jahre, auf Vollständigkeit und Aktualität und beantragt wenn nötig Anpassungen».* Aus Sicht der CVP/GLP-Fraktion handelt es sich um kein gutes Vorgehen, da es auch Unklarheiten schafft. Konkret ist nicht klar, ob es nun Anpassungen gibt oder nicht. Wenn ja, dann fragt sie sich, weshalb die GRK diese beantragen soll und nicht der zuständige Ausschuss. Wenn es keine Anpassungen gibt, dann fragt sie sich, ob die anderen 23 Gemeinderatsmitglieder einverstanden sind und was passiert, falls diese nicht einverstanden wären. Werden dann Vorstösse eingereicht? Ein Grund für die Eignerstrategie war ja auch, dass es weniger Vorstösse im Gemeinderat bezüglich RES geben soll. Der Sprecher der FDP-Fraktion hat festgehalten, dass die Vertraulichkeit wichtig sei. Ihres Erachtens ist diese auch im Ausschuss gewährleistet und man kann sich auch fragen, weshalb diese Vertraulichkeit gegeben sein muss. Es handelt sich um politische Themen und diese dürfen doch öffentlich diskutiert werden. Aus diesen Gründen erscheint es ihr wichtig, dass von Anfang an ein klarer Weg definiert wird. Dadurch weiss der VR, dass alle vier Jahre ein allseitiges Einbringen möglich ist. Die Beteiligung der Stadt an der RES ist bezüglich Finanzvolumen und inhaltlicher Bedeutung die mit Abstand grösste in der Stadt Solothurn. Dies rechtfertigt, dass sich der Gemeinderat als Exekutive ein Mal pro Legislatur damit auseinandersetzt. Bezüglich Ablauf gibt es seitens des VR eine Bringschuld und eine klare Pflicht des Ausschusses, dies zu behandeln. **Somit beantragt die CVP/GLP-Fraktion folgende Anpassung des Punktes 8.a.: «Die Eignerstrategie wird durch den Gemeinderat verabschiedet. *Er* überprüft diese bei Bedarf, jedoch mindestens alle vier Jahre, auf Vollständigkeit und Aktualität und beantragt wenn nötig Anpassungen».**

Im Namen der SP-Fraktion ruft **Corinne Widmer** in Erinnerung, dass der Vorstoss zur Erarbeitung einer Eignerstrategie von der SP-Fraktion ausging, Näder Helmy hat ihn am 21. April 2020 eingereicht und sie ist sehr froh, dass der Prozess nun abgeschlossen ist. Sie ist der Ansicht, dass einerseits der Anspruch der Stadt Solothurn an die RES nicht alleine im Konzessionsvertrag beziehungsweise bei den Finanzen geregelt werden muss. Andrerseits ist es zwingend, dass eine Gemeinde als alleinige Besitzerin eines Energieversorgers ihre Anforderungen an diesen formulieren soll und darf. Viele Gemeinden und Eigentümerinnen und Eigentümer von Energieunternehmen haben solche Absichtserklärungen und Strategien mit ihren Energieversorgern und es ist zeitgemäss und üblich. Es gibt zweifellos auch eine Pflicht der Eigentümerin, ihre Strategie zu deklarieren. Ähnlich der Beratung im Ausschuss gab die Eignerstrategie in der SP-Fraktion keine langen Diskussionen mehr – Matthias Anderegg konnte als Mitglied der AG zu diesen Beratungen Auskunft geben. An dieser Stelle bedankt sich Corinne Widmer im Namen der SP-Fraktion bei Matthias Anderegg explizit für diesen Einsatz in der AG. Sie weiss, dass das Thema Energie ein Herzensanliegen von ihm ist, und er hat in diesem Sinne für dieses Thema noch einmal Vollgas gegeben. Die vorliegende Eignerstrategie ist ein mehrheitsfähiges Papier. Für die SP-Fraktion gibt es allerdings einen Punkt, der in ihren Augen sehr dürftig formuliert ist und zu diskutieren gab: Unter dem Punkt 5.f. (Zielvorgaben / Vorgaben Finanzanlagen) wird Folgendes festgehalten: *«Die Finanzanlagen der RES werden nach nachhaltigen Kriterien und in Anlehnung an die Grundsätze von BVV2 getätigt. Das Reporting erfolgt im Rahmen der Information der GRK».* Die Formulierung «nachhaltige Kriterien» ist keine messbare Aussage. Nachhaltigkeitskriterien wie ökologisch, ethisch und sozial kommen gar nicht vor. Was versteht die RES unter nachhaltigen Kriterien, damit sie nicht nur „Öko-Deko“ sind? In der BVV2 (Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge) geht es primär um Vorsorgeeinrichtungen, Vorsorgeguthaben, Versicherte, Arbeitnehmer, Arbeitsverhältnisse, etc.. Verbindlichkeiten der RES gegenüber Sozial- und Vorsorgeeinrichtungen sind unter *„sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten“* aufgeführt und vom Volumen her eher gering (nachzulesen auf Seite 24 des Geschäftsberichts). Der Gemeinderat weiss nicht, welches Gremium die Finanzanlagen verantwortet und ob ein Anlagereglement und eine Anlagestrategie existieren. Die Finanzanlagen und Beteiligungen der RES haben ein beträchtliches Volumen. Die Beteiligungen (Kapital und Stimmenanteil) sind zwar im Geschäftsbericht auf Seite 23 ausgewiesen, es fehlt aber ein Statement, nach welchen Kriterien diese Beteiligungen getätigt werden. Die BVV2 deckt diese nicht ab. Gesamthaft ist die Definition unter 5.f. zu den Vorgaben für Finanzanlagen aus ihrer Sicht eigentlich nicht genügend. Sie verzichtet jedoch darauf, einen Antrag zu stellen und dies in der Strategie festzuschreiben, ein solcher stand aber zur Diskussion. **Die SP-Fraktion wird der Eignerstrategie zustimmen, sie vertritt jedoch die Haltung, dass die RES bzw. der VR oder ein Vertreter/eine Vertreterin in der GRK die überarbeitete Anlagestrategie nach Verabschiedung präsentiert bzw. bei Änderungen jeweils an die GRK berichtet.** Der Antrag der CVP/GLP-Fraktion hat die SP nach ihrer Fraktionssitzung erreicht, weshalb sie ihn nicht mehr diskutieren konnte. Es gibt Sympathien für den Antrag, jedoch auch Vorbehalte. Die SP-Fraktion ist in dieser Haltung nicht einstimmig unterwegs.

Heinz Flück hält fest, dass die Grünen den Antrag der CVP/GLP-Fraktion ebenfalls nicht diskutieren konnten. Er wird zu diesem Antrag deshalb nun seine eigene Meinung wiedergeben. Aus seiner Sicht birgt es eine gewisse Logik, dass das Gremium, das die Eignerstrategie verabschiedet, diese allenfalls auch abändert. Aus diesem Grund könnte er dem Antrag so zustimmen. Wie der Ablauf dann genau sein wird, soll analog von anderen Geschäften festgelegt werden.

Charlie Schmid weist darauf hin, dass falls die GRK Anpassungen beantragt, diese ja so oder so schlussendlich vom Gemeinderat beschlossen werden.

Stadtpräsidentin **Stefanie Ingold** hält fest, dass die AG die Thematik selbstverständlich auch diskutiert und die GRK als das richtige Gremium erachtet hat. In der GRK kann anders als im Gemeinderat diskutiert werden, da die Diskussionen nicht öffentlich sind. Diese offene Dis-

kussion in der GRK ist wichtig. Sollten Anpassungen an der Eignerstrategie notwendig sein, dann müssen diese so oder so vom Gemeinderat beschlossen werden. Sie weist zudem darauf hin, dass alle Fraktionen in der GRK vertreten sind und dadurch auch der Informationsfluss gewährleistet ist. Dadurch können auch Anstösse für Anpassungen einfliessen. Falls die Überprüfung durch den Gemeinderat stattfinden soll, dann bedingt dies den Weg über den Ausschuss für Präsidiales, Kultur, Sport und öffentliche Sicherheit.

Jörg Aebischer möchte einen Vergleich mit der Privatwirtschaft anbringen. Im Kapitel 8.a. wird festgehalten, dass die Eignerstrategie vom Gemeinderat verabschiedet wird, was heute Abend der Fall sein wird. Die GRK überprüft diese bei Bedarf und beantragt wenn nötig dem Gemeinderat Anpassungen. Im Kapitel 7.b. wird die Corporate Governance geregelt und es kann festgestellt werden, dass es kein vergleichbares Unternehmen mit einer solchen Governance gibt, sprich, bei dem der Finanzausschuss, die GRK, der Gemeinderat sowie auch der Verwaltungsrat über dieselben Themen beraten. Er bittet deshalb, vor einer Überregulierung abzusehen.

Franziska Roth ist es bewusst, dass falls ein Vergleich mit der Privatwirtschaft vorgenommen würde, eine Überregulierung festgestellt werden könnte. In ihren Augen ist dies jedoch nicht der Fall, da schlussendlich der Gemeinderat und nicht die GRK die Exekutive ist. Im Normalfall wird es auch so sein, dass die Anregungen via Fraktionen über die GRK einfliessen, aber vielleicht ist dies auch einmal nicht der Fall. Wenn im Gemeinderat, so wie er jetzt ist, alle dieselben Rechte haben sollen, soll dies auch ohne GRK bei so wichtigen Themen möglich sein. Deshalb ist sie der Meinung, dass der Antrag von Claudio Hug richtig ist und sie geht zudem davon aus, dass im Gemeinderat auch gewisse Traktanden unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt werden können. Es geht ihr nicht darum, irgendwelchen Unmut gegenüber von jemandem zu postulieren, sondern darum, dass alle 30 Gemeinderätinnen und Gemeinderäte ihre Verantwortung wahrnehmen können und nicht über die GRK gehen müssen. Der Transparenz halber muss der Gemeinderat die Verantwortung übernehmen und sie wird dem Antrag der CVP/GLP-Fraktion zustimmen.

Patrick Käppeli ruft im Namen der SVP-Fraktion in Erinnerung, dass ihrerseits kein ordentliches Mitglied in der GRK vertreten ist. **Damit sie ihren Beitrag ebenfalls leisten kann, wird die SVP-Fraktion dem Antrag der CVP/GLP-Fraktion selbstverständlich zustimmen.**

Gemäss **Markus Schüpbach** könnten unter diesem Gesichtspunkt ja alle Ausschüsse aufgehoben werden. Entweder man hat die Gremien und sie werden auch entsprechend ihrer Verantwortung und Kompetenz eingesetzt, oder sie werden aufgehoben und alles wird im Gemeinderat diskutiert.

Jörg Aebischer hält fest, dass die Eignerstrategie durch die AG erarbeitet wurde und im Gemeinderat verabschiedet wird. Falls Grundsätze zur Diskussion stehen, werden diese ja so oder so im Gemeinderat diskutiert und beschlossen.

Franziska Roth betont, dass es sich bei der RES um das Energiewerk der Stadt handelt, das zu 100 Prozent in deren Besitz ist, so wie die Schulen auch. Es handelt sich nicht um einen Nebenschauplatz, insbesondere nicht in der jetzigen Zeit. Sie ist der Meinung, dass es zu wichtig ist, als dass es mit anderen Sachen verglichen werden kann.

Stadtpräsidentin **Stefanie Ingold** ruft in Erinnerung, dass es nicht um die Strategie geht.

Pirmin Bischof ist der Meinung, dass es Heinz Flück mit seinem Votum auf den Punkt gebracht hat. Der Gemeinderat verabschiedet die Eignerstrategie. Deshalb ist es aus seiner Sicht auch logisch, dass die Änderungen vom Gemeinderat verabschiedet werden. Das jährliche Reporting an die GRK finden ja weiterhin statt. Der Gemeinderat soll darüber entscheiden, was mit dem grössten Vermögensgut der Stadt passiert.

Stadtpräsidentin **Stefanie Ingold** weist nochmals darauf hin, dass Anpassungen so oder so vom Gemeinderat beschlossen werden.

Der Antrag der CVP/GLP-Fraktion, dass die Zuständigkeit im Antrag 8.a. von der GRK zum Gemeinderat gewechselt wird, wird mit 17 Ja-Stimmen, gegen 12 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen.

Somit lautet der Punkt 8.a. neu wie folgt:
«Die Eignerstrategie wird durch den Gemeinderat verabschiedet. Er überprüft diese bei Bedarf, jedoch mindestens alle vier Jahre, auf Vollständigkeit und Aktualität und beantragt wenn nötig Anpassungen».

Gestützt auf den Antrag des Ausschusses für Präsidiales, Kultur, Sport und öffentliche Sicherheit und die beschlossene Änderung wird einstimmig

beschlossen:

1. Die Eignerstrategie Regio Energie Solothurn (RES) wird unter Kenntnisnahme der dazugehörenden Botschaft genehmigt.

2. Sie tritt mit Genehmigung durch den Gemeinderat vom 23. August 2022 in Kraft.

Verteiler
Marcel Rindlisbacher, Direktor Regio Energie Solothurn
Kurt Bobst, KBobst Advisory AG
ad acta 861-1

23. August 2022 Geschäfts-Nr. 43

9. Motion der CVP/GLP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerin Sibille Keune, vom 22. März 2022, betreffend «Angebot zur Vereinfachung der Sammlung von Haushalts-Kunststoffen»; Weiterbehandlung

Referentin: Stefanie Ingold, Stadtpräsidentin
Vorlage: Motion mit Motionsantwort vom 2. August 2022

Die CVP/GLP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerin Sibille Keune, hat am 22. März 2022 **folgende Motion mit Begründung** eingereicht:

«Angebot zur Vereinfachung der Sammlung von Haushalts-Kunststoffen

Das Stadtpräsidium wird beauftragt dem Gemeinderat eine Vorlage zur Einführung einer dezentralen Sammlung von Haushaltskunststoffen zu unterbreiten. Dabei wird die Ausarbeitung von zwei Varianten vorgesehen: Einerseits die Variante dezentraler Sammelstellen, andererseits die Variante einer repetitiven Abholsammlung der Haushalts-Kunststoff-Säcke.

Begründung

Bereits 2016 und 2019 wurden im Gemeinderat Vorstösse bezüglich der Haushalts-Kunststoff- Sammlung eingereicht. In der Antwort zum Postulat der Grünen vom 19. März 2019 (Erstunterzeichner Heinz Flück) betreffend „Verbesserung des Abfallmanagements, insbesondere des Kunststoffrecyclings in der Stadt Solothurn“ hielt das Stadtpräsidium fest: *«Zurzeit sind wir am Prüfen, welche öffentlichen Sammelstellen (analog der Standorte von Textilsammlungen) sich in der Stadt Solothurn als Container-Standort für die Kunststoff-Sammlung eignen würden. Leerungen dieser Container würden durch den Werkhof täglich oder wöchentlich, je nach Bedarf, vorgenommen. Die Säcke werden anschliessend in den Werkhof der Stadt transportiert und in der Pressmulde der Firma Neuenschwander entsorgt. Die Firma Neuenschwander transportiert die Mulde nach Auftrag des Werkhofs ab.»* Das Postulat wurde einstimmig erheblich erklärt.

Eine zentrale Sammelstelle von Haushaltsplastik ist derzeit in der Stadt Solothurn immer noch ausschliesslich im Werkhof angesiedelt und erschwert so den Prozess und die Attraktivität des Sammelns. Kunststoffe sollen mit der gleichen Selbstverständlichkeit wiederverwertet werden, wie es bereits mit Glas und anderen Wertstoffen geschieht. Kunststoffe sind edle und kostbare Hightech-Materialien und stellen laut Neuenschwander AG Entsorgungscenter (2017) die höchste Form gebundener Energie dar. Bisher liegt die Recyclingquote in der Schweiz jedoch erst bei 11%. Ein Angebot für das Sammeln, wie beispielsweise die bestehende monatliche Sammlung von Karton, kann dies erheblich fördern und vereinfachen. Seit dem 1. Juni 2021 bieten laut der Stadt Biel (2022) beispielsweise Biel und Nidau ihrer Bevölkerung die Möglichkeit, Haushalt-Kunststoffe in kostenpflichtigen Sammelsäcken von «sammelsack.ch» der Wiederverwertung zuzuführen. Mit einer Abholsammlung, welche jede dritte Woche im Monat stattfindet, werden die Sammelsäcke über die SORTEC AG in Aarberg dem Recycling zugeführt. Das Pilotprojekt ist vorerst auf zwei Jahre befristet.

Um die Recyclingquote bei Kunststoffen zu erhöhen, ist für die Stadt Solothurn die Ausarbeitung verschiedener Varianten von Haushalts-Kunststoff-Sammlungen nötig.

Abbildung 1: Recyclingquote in der Schweiz

Literaturverzeichnis:

Neuenschwander AG Entsorgungscenter. (2017). Kunststoff-Recycling. https://entsorgung-neuenschwander.ch/privat/kunststoff-recycling/

Stadt Biel. (2022). Neu: Haushalt-Kunststoff-Sammlung in Biel und Nidau. https://www.biel-bienne.ch/de/news.html/29/news/2092

Abbildungsverzeichnis:

Abbildung 1: Recyclingquote in der Schweiz, Neuenschwander AG Entsorgungscenter. (2017). Kunststoff-Recycling. https://entsorgungneuenschwander.ch/privat/kunststoff-recycling/»

Das Stadtpräsidium nimmt zur Motion wie folgt Stellung:

Ausgangslage

Seit Mai 2015 befindet sich beim Werkhof eine Sammelstelle (Pressmulde) für Haushaltskunststoff. Diese wurde von der Bevölkerung gut angenommen und wird regelmässig genutzt. Wurden im ersten vollen Sammeljahr 2016 rund 16,1 Tonnen Haushaltsammelware beim Werkhof abgegeben, stieg der Anteil des Haushaltskunststoffes auf rund 26,7 Tonnen im Jahr 2021 an (+ 65%). Dies entspricht einer Menge von ca. 1,59 kg/Jahr/Kopf.

Die Pressmulde im Werkhof wird von der Firma Neuenschwander AG unentgeltlich zur Verfügung gestellt, regelmässig gewartet und im Schnitt alle drei Wochen nach Auftrag des Werkhofs geleert.

Stellungnahme

Das Thema Entsorgung Haushalts-Kunststoffsammlung wurde – wie in der Motion festgestellt – bereits zweimal aufgrund politischer Vorstösse behandelt. Letztmals war dies im Sommer 2019 der Fall. Das entsprechende Postulat wurde erheblich erklärt und gleichzeitig abgeschrieben.

Das Stadtbauamt hat seither verschiedene Varianten zusätzlich zur zentralen Sammelstelle geprüft und bewertet:

1. **Abholsammlung einmal pro Monat mittwochs bei den Haushalten (Aufteilung Stadtgebiet in zwei Touren; alle zwei Wochen eine Tour)**

   Die Pro-Kopf-Abfallmenge Haushaltkunststoff (1,59 kg/Jahr) muss als doch eher gering bezeichnet werden. Fährt der Werkhof nun zwei Mal pro Monat eine Tour, um den Haushaltkunststoff einzusammeln, der in speziellen gebührenpflichtigen Säcken gesammelt und deponiert werden muss, widerspricht das dem ökologischen Gedanken. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Haushalte natürlich nur volle Säcke entsorgen wollen. Das bedeutet, dass das Kunststoffgut zu Hause über einen längeren Zeitraum gelagert und erst dann zum Entsorgen hinausgestellt wird. Das erzeugt viele jährliche Fahrten durch Mitarbeitende des Werkhofs mit ihren Fahrzeugen – der Ertrag ist aber äusserst gering.

2. **Abholsammlung einmal pro Monat bei den öffentlichen Sammelstellen mit dem Kehrichtlastwagen**

   Auf Stadtgebiet gibt es zurzeit zehn Recycling-Sammelstellen. Bei diesen kann ein Sammelpunkt eingerichtet werden, an dem einmal im Monat die Haushaltskunststoffsäcke deponiert und vom Werkhof gleichentags abgeholt werden. Auch hier muss die Frage gestellt werden, ob die monatliche Fahrt mit dem Lastwagen im Verhältnis zur Sammelmenge ökologisch sinnvoll ist.

3. **Zusätzliche zentrale Sammelstelle an neuem Standort für Pressmulde mit QR-Code**

   Dieses System befindet sich noch in der Testphase und wird erst in ein bis zwei Jahren auf den Markt kommen.

Bei allen Varianten kann kaum überprüft werden, ob das korrekte Abfallgut entsorgt wird. Bei der zentralen Sammelstelle im Werkhof kann der Haushaltkunststoff von Montag bis Freitag sowie einmal monatlich am Samstag abgegeben werden. Während dieser Zeit ist in der Regel Personal des Werkhofs anwesend, so dass die korrekte Entsorgung besser kontrolliert werden kann.

Ein weiterer Vorteil der Sammelstelle beim Werkhof ist, dass oftmals zusammen mit dem Haushaltkunststoff noch weitere Abfälle in den entsprechend vorhandenen Mulden entsorgt werden (z.B. Altmetall, Öl, Elektrogeräte etc.).

Nach wie vor bieten auch die Collectors mit dem Collectors Recyclingabo ihre Dienste an und holen das Sammelgut bei den Haushalten ab.

Das Stadtbauamt hat sich aufgrund der eingereichten Motion auch mit der Stadt Biel in Verbindung gesetzt, die seit dem 1. Juni 2021 alle drei Wochen eine Abholsammlung durchführt. Das Pilotprojekt ist vorerst auf zwei Jahre befristet. Stichhaltige Zahlen zum Ergebnis dieser «vor Ort»-Sammlung können somit frühestens Ende 2023 erwartet werden.

Das erste Sammeljahr zeigt gemäss Auskunft des Leiters Kehrichtabfuhr der Stadt Biel, dass Haushaltkunststoff von rund 77,7 Tonnen eingesammelt wurde. Bei 55'200 Einwohnerinnen und Einwohnern entspricht das einer Menge von 1,4 kg/Jahr/Kopf – was tiefer liegt als die eingangs erwähnte Menge von 1,59 kg pro Jahr und Kopf der Stadt Solothurn.

Recycling von Kunststoffen ist ein Thema, das nicht nur in der Stadt Solothurn, sondern auch auf nationaler Ebene diskutiert und behandelt wird. Im September 2020 hat der Nationalrat die Motion «Förderung der Kreislaufwirtschaft. Die Schweiz soll mehr Plastik rezyklieren» angenommen. Diese Motion wurde in der Kommission für Umwelt, Raumplanung und Ener-

gie (UREK) des Ständerates im Februar 2021 vorberaten und vom Ständerat im März 2021 ebenfalls angenommen. Die Motion verlangt, mittels Verordnung festzulegen, dass stofflich verwertbare Anteile von Kunststoffabfällen schweizweit koordiniert und flächendeckend getrennt gesammelt und hochwertig stofflich verwertet werden können.

Das UREK hält fest, dass Gemeinden, Zweckverbände und Private bereits in verschiedenen Regionen ergänzende Sammlungs- und Recyclingangebote für Kunststoffe vorweisen. Es wird jedoch festgestellt, dass es sich dabei – verglichen mit der Entsorgung und dem Recycling anderer Abfälle – um sehr teure Leistungen handelt. Wegen den noch geringen Mengen und der teilweisen schlechten Qualität des Sammelguts (z.B. Verschmutzung mit Speiseresten) sind diese Angebote ökologisch nicht immer sinnvoll. Recycling von sortenreinen, unverschmutzten Kunststoffen bringt einen grösseren Umweltnutzen als dasjenige von gemischt gesammelten Kunststoffen, die lange Transportwege zurücklegen, bevor sie unter erheblichem Aufwand sortiert und gereinigt werden. Für eine hochwertige Verwertung ist zudem die Marktfähigkeit des Rezyklats zentral. Aus ökologischer Sicht ist daher vor allem die Qualität des Sammelgutes zu optimieren, während grössere Sammelmengen, von denen nur Teile verwertbar sind, den Umweltnutzen des Recyclings beeinträchtigen.

Das Bundesamt für Umwelt (BAFU) befasst sich ebenfalls intensiv mit dem Thema Kunststoffabfälle und hält auf seiner Internetseite (https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/abfall/abfallwegweiser-a-z/kunststoffe.html) folgendes fest:

Kunststoffabfälle: energetisch verwerten oder rezyklieren?

Das System des Kunststoffrecyclings umfasst nicht nur den Prozess der stofflichen Verwertung der Kunststoffe, sondern auch die vorgelagerten Stufen wie die separate Sammlung von Kunststoffabfällen, deren Transport, Lagerung und Handling. Ein tragfähiges Recyclingsystem muss sowohl einen ökologischen Vorteil gegenüber der Entsorgung eines Produktes und der Neuproduktion erbringen, als auch wirtschaftlich betrieben werden können, d.h. es muss einen gegenüber Preisschwankungen robusten Markt für den Recyclingkunststoff geben und die Finanzierung des Systems muss sichergestellt sein.

Ob ein Recycling von Kunststoffabfällen oder deren energetischen Verwertung in Kehrichtverbrennungsanlagen besser ist, hängt von vielen verschiedenen Faktoren ab. Grundsätzlich ist das Recycling von Kunststoffen der energetischen Verwertung vorzuziehen, da dabei die sogenannte graue Energie, d.h. die zur Herstellung des Kunststoffs benötigte Energie, nicht verloren geht. Im Einzelfall hängt der Erfolg des Systems jedoch von der Qualität des Sammelgutes (Homogenität und Reinheit), der Effizienz der Sammlung (gut ausgebaute Sammelstellen/ -infrastruktur/ -logistik), der Effizienz der stofflichen Verwertung sowie der Marktfähigkeit des Rezyklats ab. Generell erbringt das Recycling von sortenreinen, unverschmutzten Kunststoffen einen grösseren Umweltnutzen als dasjenige von gemischt gesammelten Kunststoffen, die mit Aufwand sortiert und gereinigt werden müssen. Aus ökologischer Sicht ist daher vor allem die Qualität des Sammelgutes zu optimieren, während forcierte Steigerungen der Sammelmengen oder -quoten den Umweltnutzen des Recyclings beeinträchtigen können.

Recycling von Kunststoffabfällen aus Haushalten

Viele Konsumentinnen und Konsumenten möchten ihre Kunststoffabfälle dem Recycling zuführen und daher vermehrt Kunststoffabfälle getrennt sammeln. Neben der seit den 1990er-Jahren etablierten und sehr erfolgreichen Sammlung von PET-Getränkeflaschen haben die Detailhandelsgeschäfte in der Schweiz in den vergangenen Jahren auch separate Sammlungen von Kunststoffflaschen mit Deckel (z.B. Milch- und Shampoo-Flaschen) eingeführt. Dies entspricht dem Grundgedanken, dass Wirtschaft und Handel auf Basis von freiwilligen Massnahmen wirkungseffiziente Sammelsysteme aufbauen. Wichtig ist auch hier, dass eine weitgehend stoffliche Verwertung stattfindet.

In der Schweiz gibt es zudem verschiedene Anbieter für gemischte Kunststoffsammlungen aus Privathaushalten und Kleingewerbe auf privater Basis. Bei diesen Sammlungen im selben Sammelstrom (z.B. in einem Sammelsack) kann meist nur rund die Hälfte der Kunststoffe stofflich verwertet, d.h. rezykliert werden, wobei die Recyclingrate stark variieren kann. Dies ist einerseits der grossen Heterogenität von Kunststoffen und den verschiedensten Zusatzstoffen geschuldet. Nicht für alle diese

Kunststoffe in der Sammlung gibt es ein Verfahren für die stoffliche Verwertung, lohnt sich das Recycling aus technischen oder wirtschaftlichen Gründen und/oder existiert ein sinnvoller Absatzmarkt. Andererseits führen Fremdstoffe in der Sammlung und starke Verschmutzung der gesammelten Kunststoffe zu einer Verminderung der verwertbaren Menge und Qualität des Rezyklats. Dies bedingt einen sehr grossen Aufbereitungsaufwand an Energie, Wasser und Chemikalien.

Die Rahmenbedingungen für eine ökoeffiziente Sammlung von Kunststoffabfällen aus Privathaushalten sind in einer gemeinsamen Haltung und Empfehlungen des BAFU, der Kantone (Cercle Déchets) sowie den Städten und Gemeinden (Schweizerischer Verband Kommunale Infrastruktur) festgehalten.

Aufgrund der Variantenbeurteilungen und der vom Bund momentan laufenden Behandlung für das Erarbeiten einer entsprechenden Verordnung sehen wir aus kosten- und ökologischen Gründen eher davon ab, kurzfristig eine dezentrale Sammlung von Haushaltskunststoffen einzuführen.

Das Stadtpräsidium beantragt deshalb mit dieser Begründung, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Stadtpräsidentin **Stefanie Ingold** hält einleitend fest, dass die Thematik − wie viele andere Themen auch − eine differenzierte und detaillierte Betrachtung benötigt. Unbestritten ist sicher, dass das Sammeln von Kunststoff notwendig ist. Heute wird nun darüber diskutiert, welche Form Sinn macht.

Sibille Keune bedankt sich für die vielfältige Beantwortung der Motion. **Die CVP/GLP-Fraktion wird die Motion einstimmig erheblich erklären.** Es ist ihr bewusst, dass ein paar Varianten in der Beantwortung genannt werden und v.a. beschrieben wird, weshalb sich diese nicht lohnen würden. Ihrer Meinung nach handelt es sich bei den Argumenten grösstenteils aber um Annahmen. Sie wird jedoch, wenn nicht nötig, gar nicht auf die konkreten Punkte eingehen. In der Motion war absichtlich nicht nur eine Variante gefordert. Der Gemeinderat sollte die Möglichkeit haben, sich zwischen mehreren differenzierten und hoffentlich weniger subjektiven Varianten zu entscheiden. Wenn also Varianten zur Vereinfachung der Sammlung von Haushaltsplastik dem Gemeinderat vorgestellt werden, kann dieser immer noch zwischen den Varianten entscheiden, dies unter Berücksichtigung von Kosten, Einzugsgebieten usw. Im schlimmsten Fall auch für gar keine, falls effektiv keine passen würde. Sie wüsste nicht, was einer objektiven, sorgfältigen Ausarbeitung von Varianten im Weg stehen sollte. In der Beantwortung steht, dass heute nur die Hälfte vom gesammelten Haushaltsplastik rezykliert werden kann. Das bedeutet, dass eben diese Hälfte wiederverwendet werden kann und dieser Plastik nicht neu entstehen muss, und das ist der heutige Stand. Sie ist überzeugt, dass die Technologie und Forschung durch grösser gesammelte Mengen von Haushaltsplastik vorangetrieben wird. Die Menge, die in Solothurn im Vergleich zur Stadt Biel schon recht gross ist, könnte noch grösser werden, wenn die Sammlung attraktiver und einfacher wäre. Sie hofft sehr, dass die Stadt Solothurn nicht nochmals Jahre auf irgendwelche Entscheide aus anderen Städten warten muss und sich traut, die Sammlung von Haushaltsplastik zu vereinfachen und zu unterstützen. Die CVP/GLP-Fraktion freut sich auf die Zustimmung zur Erheblicherklärung auch seitens von anderen Gemeinderatsmitgliedern.

Ladina Schaller bedankt sich im Namen der Grünen für die ausführliche Beantwortung und die getätigten Abklärungen, so z.B. mit der Stadt Biel. Eigentlich wollten sie sich bereits mit der guten Beantwortung einverstanden erklären. Je länger sie jedoch darüber diskutiert haben, desto weniger einleuchtend erscheinen auch ihnen ein paar Argumente. Die Motionärin hat darauf verzichtet, die Argumente zu nennen, sie möchten jedoch ein paar Stichworte festhalten. In der Beantwortung wird festgehalten, dass 1,59 kg pro Jahr und Kopf für eine sinnvolle Sammlung zu gering sind. Es soll jedoch ein Angebot lanciert werden, das die Sammlung fördert, also noch mehr sammeln, als die 1,59 kg. Bis jetzt gibt es also noch keinen Vorher/Nachher-Vergleich, wie sich eine solche Sammlung auswirken würde. Es wird

weiter erwähnt, dass nur volle Säcke abgeholt werden. Dabei geht vergessen, dass z.B. das Volumen der Säcke ein grosses Problem für den Transport mit dem Fahrrad ist und die Säcke auch Lagerplatz benötigen. So ist allenfalls auch diese Annahme nicht korrekt. Im Weiteren wird erwähnt, dass bei einer Sammlung viele jährliche Fahrten durch den Werkhof erzeugt würden. Was ist aber mit den vielen jährlichen privaten Fahrten, die zum Werkhof gemacht werden? Diese könnten ja dadurch wegfallen. Anscheinend wird die korrekte Entsorgung im Werkhof kontrolliert, was der Referentin jedoch noch nie passiert ist. Aus ökologischer Sicht ist v.a. die Qualität des Sammelguts zu optimieren. Dies wird in der Motion gar nicht in Absprache gestellt. Die Sammlung soll ja vereinfacht und gefördert werden. Logischerweise ist damit auch gemeint, dass die Qualität geprüft und erhöht werden muss. **Aus den erwähnten Gründen werden die Grünen die Motion erheblich erklären.**

Angela Petiti bedankt sich im Namen der SP-Fraktion für das Verfassen der Motion und für die ausführliche Beantwortung. Das Thema Haushaltskunststoffsammlung wird alle wohl auch in Zukunft beschäftigen. Sie hat die Thematik intensiv diskutiert, wird jedoch nicht geschlossen abstimmen. Die Motion wird als sehr wichtig und zukunftsrelevant erachtet, was an Städten wie Biel oder Bern gesehen werden kann. Die Stadt Solothurn sollte diesbezüglich proaktiver werden. Im Weiteren hat sie auch die Ökobilanz betreffend privaten Fahrten zum Werkhof oder einer öffentlichen Sammeltour diskutiert. Ein Teil der Fraktion versteht jedoch auch die Beantwortung des Stadtpräsidiums und ist der Meinung, dass zuerst die Entscheidungen auf Bundesebene abgewartet werden sollen und es sich um eine Kosten/Nutzen-Frage handelt. **Aufgrund dieser Ökobilanz, bei der keine Einigkeit bestand, hat die SP-Fraktion Stimmfreigabe beschlossen.**

Gemäss **Jörg Aebischer** besteht bei der FDP-Fraktion immer Stimmfreigabe, trotzdem hat sie die Thematik abgesprochen. Das Anliegen der Motion ist sehr verständlich und zielt in die richtige Richtung. Selbstverständlich sollen Abfälle aller Art umfassend gesammelt werden und dies ist entsprechend zu organisieren. Beim Lesen der Motion und dem Auftrag an das Stadtpräsidium kann festgestellt werden, dass der Auftrag das beinhaltet, was bereits abgeklärt wurde und ihres Erachtens in der Beantwortung sehr gut dargelegt wird und keine Annahmen sind. Die Antworten werden als fundiert erachtet und ihnen liegen auch die entsprechenden Quellenangaben und Zitate zugrunde. Wenn nun noch einmal ein Auftrag erfolgt, da dies politisch attraktiv ist und entsprechend in den Medien erscheint, dann werden es vermutlich dieselben Personen sein, die nochmals die gleichen Abklärungen vornehmen und auch dieselben Antworten festhalten. Die Erkenntnis wird also nicht grösser sein. Es sind auch ein paar Argumente aufgeführt, die darauf verweisen, dass auch auf nationaler Ebene diesbezüglich Sachen im Gang sind. Sie vertraut darauf, dass das Stadtpräsidium die Thematik nicht vernachlässigt und entsprechend aufnimmt. Das Anliegen ist nachvollziehbar und attraktiv. Es dürfen jedoch die Wirkung und die Ziele nicht vergessen werden. **Die Beantwortung des Stadtpräsidiums ist schlüssig und aufgrund dessen wird die FDP-Fraktion die Motion nicht erheblich erklären.**

Patrick Käppeli bedankt sich im Namen der SVP-Fraktion für die ausführliche Beantwortung der Motion. Sie erachtet die repetitive Abholung des Haushaltskunststoffes vor der Haustüre der Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Solothurn weder als ökologisch noch als ökonomisch. Der Referent hat selber schon versucht, einen Sack zu füllen, es dauert jedoch sehr lange, bis ein solcher voll ist. Allenfalls gibt es auch kleinere. Wenn die Stadt nun regelmässig in den Quartieren herumfährt, um einzelne Säcke einzusammeln, dann ist der Umwelt wenig geholfen. Hingegen ist sie der Meinung, dass die öffentlichen Recycling-Sammelstellen zusätzliche Haushaltkunststoff-Sammelpunkte werden könnten. Das Argument, dass bei einer Sammelstelle nicht gewährleistet ist, dass der Kunststoff korrekt entsorgt wird, dies jedoch im Werkhof gewährleistet ist, leuchtet ihr nicht ganz ein. Die Werkhofmitarbeiter sind ja nicht permanent auf dem Areal und beobachten alle Personen. Eventuell wäre es schon hilfreich, wenn die Container für den Haushaltkunststoff vor und nicht im Werkhof aufgestellt würden. Dadurch kann der Kunststoff jederzeit entsorgt werden. Es darf den Einwohnerinnen und Einwohner ruhig zugetraut werden, dass sie fähig sind, den Kunst-

stoff entsprechend korrekt zu entsorgen. **Aus diesen Gründen wird die SVP-Fraktion die Motion nicht erheblich erklären.**

Pascal Walter bezieht sich auf das Votum des FDP-Sprechers. Er hält fest, dass es nach der Erheblicherklärung der Motion eine Vorlage gibt, die dem Gemeinderat präsentiert wird. Darin werden die verschiedenen Varianten mit ihren Kostenfolgen aufgeführt und der Gemeinderat kann diese beraten. Vielleicht wird schlussendlich auch die Erkenntnis vorliegen, dass zum Einsammeln des Haushaltkunststoffes kein neues Auto benötigt wird, da eine Tour pro Monat ausreicht. Das Einsammeln des Abfalls, falls der Sammeltag auf einen Feiertag fällt, funktioniert ja auch und dies deutet auf die entsprechende Kapazität hin. Damit entschieden werden kann, müssen aber die Varianten ausgearbeitet werden. Dies ist die Erwartung der CVP/GLP-Fraktion, falls die Motion erheblich erklärt wird.

Charlie Schmid hält als Einzelsprecher fest, dass er keine Ahnung von dieser Thematik hat. Zufälligerweise war er heute im Werkhof und hat den Chef des Werkhofs auf die Thematik angesprochen. In der Solothurner Zeitung ist im Vorfeld ein entsprechender Artikel erschienen mit dem Titel: *«Kunststoffrecycling in der Stadt Solothurn: Alibimassnahme oder sinnvolle Bestrebung?»* Er zitiert Folgendes aus dem Artikel: *«Der ökologische Nutzen beim Sammeln von Plastik sei auch sehr gering. Ein ganzes Jahr den Kunststoff zu sammeln, entspreche ungefähr dem ökologischen Nutzen, wie einmal auf ein Steak zu verzichten.»* Diese Aussage stammt von Florian Kasser von Greenpeace Schweiz. Seitens des Werkhofs wurde festgehalten, dass die Firma Neuenschwander die Container gratis zur Verfügung stellt. Der Abfall wird in der Pressmulde entsorgt und mit dem Verkauf von gebührenpflichtigen Säcken kann Geld verdient werden. Es fragt sich schlussendlich, was mit dem Abfall weiter geschieht, und diese Frage konnte ihm noch niemand beantworten. Offenbar geht der Abfall in die Ostschweiz, wo die Trennung stattfindet und ab diesem Punkt verlieren sich die Spuren. Der Kunststoff wird nicht in der Schweiz recycelt. Eine Frage kann er bereits jetzt beantworten, da dazu schon Berechnungen gemacht wurden: Bei einer 14-tätigen Sammeltour durch zwei Zonen würde dies pro Monat Fr. 3'892.--, respektive jährlich knapp Fr. 50'000.-- kosten. Die Kontrolle beim Werkhof betreffend Entsorgung ist höher, als sie im Quartier ist. Aus dem Aspekt der Anreize wäre es das Beste, wenn weniger Plastik konsumiert würde und dies muss das Ziel sein. Die Sammeltour wäre seines Erachtens ein Fehlanreiz.

Gemäss **Heinz Flück** wird in Deutschland der Werkhof vielerorts Wertstoffhof genannt. Dies bedeutet, dass die Sachen, die verwertet werden, auch einen Wert haben und weiterverarbeitet werden können. Die Firma Neuenschwander oder auch andere Firmen könnten wohl nicht nur durch die Gebühr der Säcke leben. Er geht davon aus, dass auch durch die Verwertung Gelder generiert werden. Er ist ebenfalls der Meinung, dass das sofortige Einführen einer Sammeltour nicht der richtige Schritt ist. Dies hat aber auch die Motionärin offen gelassen, indem sie verschiedene Varianten erwähnt hat. Falls nach einer gewissen Zeit festgestellt wird, dass die dezentralen Sammelstellen nicht funktionieren, können sie ja wieder aufgehoben werden. Es wäre jedoch wichtig, wenigstens diesen Versuch zu starten.

Stadtpräsidentin **Stefanie Ingold** weist darauf hin, dass auch hinter einem solchen Versuch eine Organisation steckt, die u.a. personelle Ressourcen beansprucht.

Sibille Keune weist darauf hin, dass es nach wie vor um ausgearbeitete Varianten mit Kostenvorschlägen geht. Falls sich keine der Varianten wirklich anbietet, dann kann die Thematik wieder diskutiert werden. Falls keine für die Stadt Solothurn passend ist, kann auch der Bundesentscheid abgewartet werden. Sie würde es zudem sehr begrüssen, wenn auf nationaler Ebene diesbezüglich etwas initiiert würde. Trotzdem ist sie der Meinung, dass die Stadt nicht wieder auf etwas warten soll.

Christian Riggenbach informiert, dass auf seinem Hof seit längerer Zeit eine Sammelstelle der Neuenschwander AG platziert ist. Die Sammelwilligkeit und auch die Sorgfalt ist recht hoch. Betreffend Plastikvermeiden ist er der Meinung, dass alles was hilft, bewusster mit

dem Abfall umzugehen, ein Schritt in die richtige Richtung ist. Jeder Schritt in die Richtung, Plastik zu sammeln, ist zu begrüssen.

Claudio Hug macht auf die Kreislaufwirtschaft aufmerksam. Einerseits halten offenbar einige fest, dass sie nicht sammeln weil nicht klar ist, wohin der Abfall überhaupt hingebracht wird. Andererseits halten diejenigen, die Recyclinganlagen bauen sollen fest, dass zu wenig Sammelgut vorhanden ist, um eine solche zu bauen. Wenn der eine auf den anderen wartet und umgekehrt, kommt man nicht zum Ziel. Es geht nun auch nicht darum, die Lösung für die nächsten 20 Jahre zu finden sondern darum, dass ein Schritt gemacht wird und noch weitere von anderen Seiten folgen werden.

Stadtpräsidentin **Stefanie Ingold** präzisiert, dass gesammelt wird. Seitens der Stadt und vom Werkhof wurde die Problematik erkannt.

Angela Petiti hat sich mit der Lösung der Stadt Bern auseinandergesetzt und festgestellt, dass sie bereits ein paar Schritte weiter ist. Ihres Erachtens ist es sehr proaktiv und zukunftsorientiert, wenn eine Stadt bei solchen Themen vorangeht. Die Stadt kann Verantwortung übernehmen und die Thematik fördern.

Gemäss **Laura Gantenbein** wurde in der Diskussion von Sensibilisierung gesprochen. In der Beantwortung wurde diesbezüglich nichts festgehalten. Falls nun etwas in diese Richtung unternommen wird und sich die Stadt entscheidet, die Plastikentsorgung zu verbessern, dann wird dadurch keine Sensibilisierungsmassnahme verhindert. Im Gegenteil: Durch das Ergreifen von Massnahmen wird zugleich auch sensibilisiert, dies, indem informiert wird.

Stadtpräsidentin **Stefanie Ingold** weist vor der Abstimmung noch darauf hin, dass anlässlich der heutigen Präsentation die Fülle der Projekte des Stadtbauamtes eindrücklich dargelegt wurde. Falls die Motion erheblich erklärt wird, wird die Erarbeitung Zeit benötigen. Sie bittet um das Bewusstsein, was der Verwaltung zur Bearbeitung eingereicht wird.

Mit 21 Ja-Stimmen gegen 9 Nein-Stimmen wird

beschlossen:

Die Motion wird erheblich erklärt.

Verteiler
Stadtbauamt
ad acta 012-5, 721

23. August 2022 Geschäfts-Nr. 44

10. Dringliche Motion der SVP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Patrick Käppeli, vom 23. August 2022, betreffend «Neues Feuerwehrmagazin Stadt Solothurn»; inklusive Begründung

Referentin: Stefanie Ingold, Stadtpräsidentin
Vorlage: Dringliche Motion vom 23. August 2022, eingereicht via Mail am 21. August 2022

Die SVP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Patrick Käppeli, hat am 21. August 2022 **folgende dringliche Motion mit Begründung** eingereicht:

«Neues Feuerwehrmagazin Stadt Solothurn»

Die Verwaltung der Stadt Solothurn wird beauftragt, zusammen mit der Ausarbeitung des Projektwettbewerbsprogramms des «Energie Hubs» auf der Rossalmend auch die Planung des neuen Feuerwehrmagazins, Werkhofs und der Stadtpolizei in diesen zu integrieren.

Begründung:

Über das Projekt eines neuen Feuerwehrmagazins wird nun schon seit einiger Zeit diskutiert, ohne nennenswerte konkrete Fortschritte erzielt zu haben.

Um die Einsatzfähigkeit und den Betrieb der Feuerwehr Stadt Solothurn nach geltenden Normen zu gewährleisten, braucht die Feuerwehr der Stadt Solothurn dringend ein geeignetes und gesetzeskonformes Feuerwehrmagazin.

Damit die entsprechenden Fristen eingehalten werden können, müssen die groben Kosten für das Projekt bekannt sein, damit diese im Budget 2023 berücksichtigt werden können.
Ob nur der «Energie Hub» oder zusätzlich das Feuerwehrmagazin, Werkhof und die Stadtpolizei beim Projektwettbewerb integriert werden, hat keinen Einfluss auf den Preis des Projektwettbewerbs, jedoch schafft dies eine Übersicht der möglichen Kosten.

Die aktuellen Platzverhältnisse reichen im aktuellen Feuerwehrmagazin hinten und vorne nicht aus, es musste sogar schon das alte Feuerwehrmagazin in der Ypsomed AG dazu gemietet werden. Dieses ist bereits bis unter die Decke vollbepackt mit Einsatzmaterial. Die Miete beträgt jährlich Fr. 20'000.-- für die Feuerwehr und Fr. 20'000.-- für den Zivilschutz.

Ab 2024 werden die ULF (Universallöschfahrzeug) vom Kanton ersetzt. Die Einsatzdoktrin hat geändert und das Material wurde ergänzt. Neu wird ein dreiachsiges Fahrzeug kommen. Dieses hat zurzeit in keiner der vorhandenen Räumlichkeiten Platz, d.h. dieses Fahrzeug muss irgendwo extern untergebracht werden, was mit Kosten und Zeitverlust für die Einsatzkräfte verbunden ist. Zurzeit müssen die Federungen einzelner Fahrzeuge ganz abgelassen werden, damit überhaupt in das Depot gefahren werden kann. Wenn Schläuche geputzt und anschliessend getrocknet werden, müssen diese bis auf das Nachbargrundstück ausgelegt werden, was eine unschöne Belastung der Anstösser bedingt.

Die Vorgaben der Einsatzhygiene können nicht eingehalten werden (z.B. Schmutz-/ Sauberbereiche zur Verhinderung einer Kontaminationsverschleppung), was eine akute Gefahr für die Gesundheit unserer Feuerwehrleute und ihrer Angehörigen darstellt. Im Weiteren ist die Damengarderobe zu klein und wurde schon mehrmals provisorisch

umgebaut, damit der Blickschutz gewährleistet ist. Es gibt weder separate Damen-WC noch Duschen für Damen. Die Offiziersgarderobe ist im Keller (Unfallgefahr Kellertreppe).

Im Alarmfall gibt es zu wenig Parkplätze für die Feuerwehrangehörigen. Die Vorgabe der Einsatzzeiten schreibt vor, dass innert 10 Minuten nach Alarmeingang auf der Zentrale 10 AdF (Angehörige der Feuerwehr) vor Ort sein müssen und mit der Intervention begonnen werden kann. Dies ist sehr sportlich, speziell wenn noch nach einem Parkplatz in der Umgebung (verkehrsberuhigtes Wohnquartier mit entsprechend wenigen Parkplätzen) gesucht werden muss.

Der Werkhof ist zurzeit auf sechs Standorten verzettelt, was in sehr langwierigen und komplizierten Abläufen, auch in der Mitarbeiterführung, sichtbar wird. Leider drückt hier der Schuh nicht so stark wie bei der Feuerwehr, hier kostet uns diese räumliche Verteilung «nur» erhöhte Aufwände bei der Arbeitszeit und den Transportwegen.

Die Stadtpolizei mietet zurzeit in verschiedenen Lokalitäten Lagerräume zu, z.B. werden die gestohlenen Fahrräder bei der Blauen Post zwischengelagert. Diese Kosten müssen analysiert und mit denen einer kombinierten Nutzung von Räumen in einem Neubau verglichen werden.

In einer ersten groben Abschätzung wird die Feuerwehr 2300m^2, der Werkhof 1550m^2 und die gemeinsam genutzten Bereiche 1440m^2 (Werkstätten, Pausenraum, sanitäre und technische Einrichtungen) benötigen, was in einer benötigten Geschossfläche von 6600m^2 resultiert (inkl. Funktionsräume wie Treppen), davon 4500m^2 ebenerdig. 1200m^2 Aussenflächen werden benötigt, hier ist der Funktionsraum von Feuerwehr/Werkhof, eine Entsorgungsstation und vor allem die benötigten Parkplätze der AdF und des Zivilschutzes bei einem grösseren Ereignis eingerechnet.

Betreffend der Finanzierung des Feuerwehrmagazins sieht es folgendermassen aus:

- Das Guthaben der Feuerwehr beläuft sich per Ende 2021 auf Fr. 3’456'959.10 (Ende 2019: Fr. 3'155'337.75). Dieses Guthaben ist zweckgebunden und darf nur für die Feuerwehr verwendet werden, eine Anhäufung von aktuell über 3.5 Mio. Franken macht nur in einem Kontext einer zeitnahen Ersatzinvestition Sinn.
- Das bestehende Feuerwehrgebäude an der Grenchenstrasse 12 hat nach Einschätzung der SGV vom 7. September 2016 einen Versicherungswert von 4 Mio. Franken.
- Die Solothurner Gebäudeversicherung (SGV) beteiligt sich mit 25% am Bau, bei einem geschätzten Investitionsvolumen von 30 Mio. Franken sind das 7.5 Mio. Franken.
- Da die Solothurner Feuerwehr als Stützpunktfeuerwehr erweiterte Aufgaben übernimmt, werden diese auch den entsprechenden Stellen verrechnet und tragen so zur laufenden Amortisierung bei

Somit wären mindestens 15 Mio. Franken von 30 Mio. Franken bereits jetzt vorhanden oder sicher verfügbar. Der Verkauf oder eine Alternativnutzung der bestehenden Werkhofstandorte würden ebenfalls einen Teil der Kosten tragen, ebenfalls Mietersparnisse sowohl bei der Feuerwehr wie auch beim Werkhof und der Stadtpolizei.

Zusammengefasst ist eine Priorisierung des Neubaus des Feuerwehrmagazins unbedingt nötig, da die gesetzlichen Anforderungen schon jetzt nicht mehr eingehalten werden können. Ebenfalls machen der Ersatz verschiedener Fahrzeuge höhere und längere Stellplätze nötig, deren Bau am jetzigen Depot nicht sinnvoll umsetzbar ist. Die Ersparnisse in Form von Arbeitszeit und Transportwegen müssen beim Ersatzbau eines zentralen Werkhof realistisch berechnet werden, ebenso der Verkaufserlös oder Einnahmen durch Ersatznutzungen beim Auflösen der jetzigen Standorte.

Patrick Käppeli Claude Möll Christian Riggenbach (Grüne)»

Stadtpräsidentin **Stefanie Ingold** bittet Patrick Käppeli, die Dringlichkeit der Motion darzulegen.

Patrick Käppeli hält fest, dass die Zeit drängt, da die Zeitplanung sportlich und eng zu halten ist. Die Ausarbeitung eines Projektwettbewerbs startet im Oktober 2022 und ein politischer Entscheid zur Forcierung des Feuerwehrmagazins muss daher bis zur Budgetberatung im Gemeinderat am 19. Oktober 2022 gefällt sein. Selbst unter optimalen Bedingungen kann aktuell erst im Herbst 2025 mit einem frühestmöglichen Baustart gerechnet werden. Aus diesen Gründen soll die Motion als dringlich erklärt werden.

Stadtpräsidentin **Stefanie Ingold** hält ergänzend fest, dass heute über die Investitionsplanungen gesprochen wurde. Die Stadtpolizei war zu keinem Zeitpunkt ein Teil dieses Projekts. Sie erkundigt sich nach Voten zur Dringlichkeit.

Matthias Anderegg möchte allen dringend ans Herz legen, die Motion nicht als dringlich zu erklären. Das Projekt wird seit mehreren Jahren in den Finanzplänen thematisiert und der Bedarf ist allen bewusst. Es handelt sich um ein derart umfassendes Thema mit einem derart hohen Finanzbedarf, dass es einer viel breiteren Diskussion bedarf. Das Themenfeld und der Inhalt sind nachvollziehbar und die SP-Fraktion hat sich intensiv mit der Feuerwehr auseinandergesetzt. Es ist bekannt, dass der Bedarf vorhanden ist. Gleichzeitig ist aber auch bekannt, dass das Projekt − falls es im vollen Umfang umgesetzt wird − einen enormen Finanzbedarf hat. Zudem kennen alle die finanzielle Lage der Stadt. Er spricht sich nicht gegen einen Neubau des Feuerwehrmagazins aus. Jedoch nicht in dieser Dringlichkeit, wenn die Motion erst kurz vorher via Mail versandt wurde.

Heinz Flück sieht aufgrund der heutigen Präsentation der Finanzplanvorhaben keine Dringlichkeit, respektive kann anlässlich der nächsten Gemeinderatssitzung im Rahmen des Finanzplans darüber abgestimmt werden. Das Hauptanliegen, dass das Feuerwehrgebäude mitgeplant wird, wurde ja aufgenommen. Er rät ebenfalls von der Dringlichkeit ab, zumal er nicht auch noch die Stadtpolizei miteinbeziehen möchte.

Charlie Schmid schliesst sich den beiden Vorrednern an. Wenn er das Geschäftsreglement richtig interpretiert, dann müsste bei Annahme der Dringlichkeit zugleich auch die Motion behandelt werden. Dies ist aus seiner Sicht unmöglich. Durch die heutige Präsentation des Investitionsplans konnten viele Fragen geklärt werden. Aus Sicht der FDP-Fraktion reicht dies für den Moment aus und sie spricht sich ebenfalls gegen die Dringlichkeit aus.

Gemäss **Patrick Käppeli** geht es darum, dass das Feuerwehrgebäude in die Planung aufgenommen wird. Anfänglich war nur vom Energie-HUB die Rede, d.h. weder vom Feuerwehrmagazin noch vom Werkhof wurde gesprochen. Es ist umso besser, wenn dies nun aktiv in die Finanzplanung aufgenommen wird und dadurch ist auch sein Ziel erreicht. Betreffend Finanzen verweist er auf seine in der Motion dargelegten Zahlen.

Auf Rückfrage hält Stadtpräsidentin **Stefanie Ingold** fest, dass wenn die Motion nicht dringlich erklärt wird, diese zu einem späteren Zeitpunkt behandelt wird.

Mit 2 Ja-Stimmen gegen 28 Nein-Stimmen wird

beschlossen:

Die Motion wird als nicht dringlich erklärt.

Verteiler
Stadtpräsidium (mit Motion)

Zur gemeinsamen Stellungnahme:
Leiterin Stadtbauamt (federführend)
Leiter Amt für Feuerwehr und Zivilschutz
Finanzverwalter

ad acta 012-5, **141-2**

23. August 2022

Motion der Fraktion der Grünen der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerin Laura Gantenbein, vom 23. August 2022, betreffend «Schutz der Bäume in der Stadt Solothurn»; inklusive Begründung

Die Fraktion der Grünen der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerin Laura Gantenbein, hat am 23. August 2022 **folgende Motion mit Begründung** eingereicht:

«Schutz der Bäume in der Stadt Solothurn

Die Stadt Solothurn sorgt dafür, dass der Baumbestand, der im Naturinventar erhoben wurde, im Interesse der Qualität des Lebensraumes erhalten und geschützt wird, sowohl auf städtischem wie auch privatem Gebiet. Die Baumschutzgesetze von Zürich und Basel dienen als Referenz.

Die Stadt erlässt dazu ein Baumschutzreglement mit folgenden Inhalten (nicht abschliessend):

- Als Grundlage dient das **Naturinventar** der Stadt Solothurn, erstellt im Rahmen der Ortsplanungsrevision 2020.
- Bauvorhaben der Stadt Solothurn müssen den Erhalt von geschützten Bäumen berücksichtigen, d.h. es müssen sämtliche Möglichkeiten zum Erhalt der Bäume geprüft werden.
- Die **Bestandesaufnahme** des Naturinventars ist periodisch zu wiederholen. Die Grundstückeigentümer wirken bei der Bestandesaufnahme mit.
- Auch Bäume, die noch nicht im Naturinventar sind, deren Stamm einen Meter über Boden einen zu bestimmenden Mindestumfang aufweist, werden auf städtischem Gebiet geschützt.
- Im privaten Raum werden Bäume unter Schutz gestellt, deren Stamm einen zu bestimmenden Mindestumfang aufweist.
- Ein geschützter Baum darf nur gefällt werden, wenn eine besondere Bewilligung vorliegt: Eine solche kann erteilt werden, wenn mit dem Fortbestand des Baumes eine Gefahr verbunden ist oder gewichtige Gründe für eine Fällung sprechen.
- Bei allen Bauvorhaben im Bereich geschützter Bäume ist ein Baumbestandesplan für die Bauparzelle und nötigenfalls für die unmittelbar angrenzenden Flächen der Nachbarparzellen zu erstellen und dem Baubegehren beizulegen.
- Für geschützte Bäume, die trotzdem gefällt werden müssen, muss eine geeignete Ersatzpflanzung angeordnet werden.
- Müssen im Zusammenhang mit öffentlichen Bauvorhaben Bäume beseitigt werden, so sind deren Anzahl und Art sowie die vorgesehenen Ersatzpflanzungen in den entsprechenden Vorlagen darzulegen.
- Für die Bewässerung und Belüftung ist über dem unmittelbaren Wurzelbereich geschützter Bäume eine ausreichende Erdfläche freizuhalten, die, wo nötig, durch geeignete bauliche Massnahmen vor dem Einsickern von Schadstoffen zu schützen ist.

Begründung:

Die Stadt Solothurn pflegt meistens mit den Bäumen im öffentlichen Raum und auf städtischen Grundstücken einen sorgfältigen Umgang, welcher dem Wert dieser besonderen Lebewesen für die Lebensqualität und das Mikroklima im Siedlungsraum Rechnung trägt.

Dazu braucht es rechtlich verbindliche Regelungen für den Schutz von Bäumen auch auf Privatgrund – nicht nur für die wenigen Fälle von historisch bedeutsamen Bäumen, die unter Denkmalschutz stehen oder die bei Auflagen im Rahmen von Baubewilligungen gefordert werden. Es kommt immer wieder vor, dass Hausbesitzer/innen und Liegenschaftsverwaltungen «störende» Bäume quasi über Nacht fällen lassen, was zu Protesten aus der Bevölkerung führt.

Wir wissen, dass neu gepflanzte Bäume Jahre und Jahrzehnte benötigen um denselben positiven Klima-Effekt zu erzielen wie bestehende ältere Bäume.

In der Bevölkerung ist zudem die Meinung weit verbreitet, dass Bäume in unserer Stadt nicht ohne Bewilligung gefällt werden sollten.

Es ist an der Zeit, den Schutz der Stadt-Bäume und -Baumbestände auf ein moderne rechtliche und planerische Grundlage zu stellen, wie sie in den meisten anderen grossen Städten der Schweiz schon länger besteht (Zürich, Bern, Basel,…).

Laura Gantenbein
Ladina Schaller
Heinz Flück
Edita Kordic»
Christian Riggenbach

Verteiler
Stadtpräsidium (mit Motion)

Zur gemeinsamen Stellungnahme:
Leiterin Stadtbauamt (federführend)
Leiter Rechts- und Personaldienst

ad acta 012-5, **77**

23. August 2022

Motion der Fraktion der Grünen der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Christian Riggenbach, vom 23. August 2022, betreffend «Zukunftsgerichtete Verwendung der Gewinnausschüttung der Regio Energie Solothurn»; inklusive Begründung

Die Fraktion der Grünen der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Christian Riggenbach, hat am 23. August 2022 **folgende Motion mit Begründung** eingereicht:

«Zukunftsgerichtete Verwendung der Gewinnausschüttung der Regio Energie Solothurn

Die Einwohnergemeinde Solothurn verwendet die Gewinnbeteiligung an der Regio Energie Solothurn zur beschleunigten Decarbonisierung der eigenen Aktivitäten sowie für Massnahmen zur Milderung der Folgen des Klimawandels.»

Begründung:

Die Erlöse der Regio Energie Solothurn (RES) aus den Energielieferungen resultieren zurzeit hauptsächlich aus dem Verkauf fossiler Energieträger. Dieses Geld hat einen sehr grossen ökologischen Fussabdruck und wurde mit einer nicht unwesentlichen Treibhausgasemission erwirtschaftet.

Um in Zukunft die Energiewende zu schaffen, investiert die RES schon heute sehr stark in erneuerbare und sekundäre Energien, wie z.B. in das Fernwärmenetz, den kostendeckenden Preis beim Ankauf des Solarstromes im Einzugsgebiet oder in die Energieberatung Privater und Geschäfte. Diese Investitionen werden durch die Gewinnbeteiligung der Einwohnergemeinde Solothurn (EGS) an der RES kleiner.

Diese Motion soll die Auswirkungen davon mildern, in dem dieses Geld zukünftig in den Ersatz oder Minderverbrauch von fossilen Energieträgern und damit Reduktion vom Treibhausgasenausstoss («Decarbonisierung») der EGS investiert wird und Projekte zur Milderung der Folgen des Klimawandels unterstützt werden. Zum Beispiel kann auf den Gebäuden der EGS die Photovoltaik und/oder -thermik ausgebaut, der dringend benötigte Ersatz von Heizungen und Klimatisierungen vorangetrieben, Isolationen und technische Einrichtungen (z.B. Beleuchtung, Automatisierung) von Gebäuden modernisiert oder ökologisch und klimatisch sinnvolle Gestaltungen von Pärken, Plätzen und anderen öffentlichen Räumen realisiert werden.

Christian Riggenbach
Ladina Schaller
Laura Gantenbein
Edita Kordic»
Heinz Flück

Verteiler
Stadtpräsidium (mit Motion)

Zur Stellungnahme:
Finanzverwalter

ad acta 012-5, **912**

23. August 2022

Motion der SVP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Patrick Käppeli, vom 23. August 2022, betreffend «Vorstadt Schulhaus für die 1. bis 6. Klasse»; inklusive Begründung

Die SVP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Patrick Käppeli, hat am 23. August 2022 **folgende Motion mit Begründung** eingereicht:

«Vorstadt Schulhaus für die 1. bis 6. Klasse

Es sollen folgende Möglichkeiten geprüft werden, damit die 5. und 6. Klasse des Schulhauses Vorstadt nicht ausgelagert werden müssen:

- Die bestehenden Räumlichkeiten des Schulhauses Vorstadt so zu optimieren, dass Parallelklassen möglich sind.
- Prüfen von mobilen Modulbauten (Containern), deren Kosten und Machbarkeit um Parallelklassen zu ermöglichen. z.B. durch auslagern von Werkunterricht/Musikunterricht/reguläre Klassen in solche Modulbauten.
- Erweiterung des Schulraums durch einen Anbau.

Begründung:

Viele Eltern wünschen eine Weiterführung der 5. und 6. Klasse in der Vorstadt nach den Sanierungsarbeiten.

Dazu gab es eine Online Petition, welche von über 200 Personen unterstützt wurde.

Das Schulhaus in der Vorstadt bietet ein familiäres Umfeld, es gibt keine Anonymität unter den Kindern, Lehrpersonen und Eltern. Ältere Kinder dienen nicht nur auf dem Pausenplatz als Vorbild, sondern auch in der Freizeit (z.B. im Quartier oder auf dem Quartierspielplatz Güggi).

Eine Massierung von 5./6. Klässlern im Schulhaus Brühl (Auslagerung Wildbach und zusätzlich Vorstadt) birgt Risiken, so herrscht ein Ungleichgewicht zwischen den Altersgruppen/Klassen, bis zu fünf parallele 5. Klassen, wie aktuell während der Umbauphase des Vorstadt Schulhauses. Ausserdem führt eine solche Anzahl an 5./6. Klässlern auch zu einem erhöhten Leistungsdruck, da die Schüler ggf. in Leistungsklassen eingeteilt werden könnten und sich auch so mehr vergleichen und sich unter Druck setzen.

Auch birgt der Weg von der Vorstadt zum Brühlschulhaus gewisse Gefahren. Nebst der längeren Distanz und dem damit verbundenen stressigeren Mittag, sind die Querungen auch z.T. problematisch. Als zwei Beispiele dienen z.B. die Bürenstrasse mit dem Anschluss zur Westumfahrung oder Autobahn A5 oder der Brühlgrabenstrasse mit dem Baustellenverkehr von der Sanierung des Stadtmists.

Ausserdem darf man auch das Lehrpersonal nicht vergessen, gerade bei der aktuell angespannten Personalsituation. Es bietet eine gewisse Entlastung für die Lehrer der 5./6. Klasse, wenn sie die Schüler von der ersten Klasse an kennen oder sich mit den vorangegangenen Lehrpersonen auf kurzem Weg austauschen können.

Patrick Käppeli Claude Möll»

Verteiler
Stadtpräsidium (mit Motion)

Zur gemeinsamen Stellungnahme:
Schuldirektorin (federführend)
Leiterin Stadtbauamt

ad acta 012-5, **210-6**

23. August 2022

Motion der SVP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Patrick Käppeli, vom 23. August 2022, betreffend «Cybersicherheit der Stadt Solothurn»; inklusive Begründung

Die SVP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Patrick Käppeli, hat am 23. August 2022 **folgende Motion mit Begründung** eingereicht:

«Cybersicherheit der Stadt Solothurn

Um die Cybersicherheit der Stadt Solothurn zu erhöhen, sollen folgende Massnahmen durchgeführt werden:

- Durchführung einer Phishing Simulation in den nächsten 3 Monaten, anschliessend zyklisch wiederholend.
- Stand der Cybersicherheit überprüfen mittels einem Penetration Test.

Begründung:

Die Cyberbedrohung weltweit steigt, durch die Vernetzung aller Lebensbereiche steigt auch die Gefahr für die Schweiz bzw. die Stadt Solothurn.

Einige Beispiele:

- Mai 2021 Stadtverwaltung Rolle VD (Daten der Einwohner landen im Darknet)
- 11.10.2021 Stadtverwaltung Montreux VD (Ransomeware)
- 13.01.2022 Stadtverwaltung Yverdon-les-Bains (Ransomeware)
- 22.07.2022 Stadtverwaltung Bülach ZH (Ransomeware)

Die Regio Energie Solothurn (RES) als IT Dienstleister ist zuständig für die Infrastruktur der Stadt Solothurn und deren Sicherheit. Die Sicherheit wurde in den letzten Jahren kontinuierlich verbessert.

Eine solche Phishing Simulation wurde jedoch in all den Jahren noch kein einziges Mal durchgeführt.

Jedoch liegt es an der Stadt Solothurn den Auftrag zu erteilen für eine Phishing Simulation.

Bei einer solchen Phishing Simulation werden simulierte betrügerische E-Mails an die eigenen Mitarbeiter gesendet, um die Reaktion der Mitarbeiter auf solche betrügerischen Mails zu überprüfen und im Nachgang das Bewusstsein für die Gefahren zu schärfen.

Es geht bei solchen Simulationen nicht darum die Mitarbeiter blosszustellen, sondern das Bewusstsein für solche und andere Cyberbedrohungen zu schärfen. Daher ist es essentiell, dass niemand aus der EGS den genauen Zeitpunkt und Inhalt der Simulation erfährt (nicht mal die VL oder Stadtpräsidentin) ausser der ITK, welche mit dem Dienstleister die Simulation durchführt.
Zusätzlich zur Simulation, soll ein Penetration Test durchgeführt werden. Bei einem solchen Test wird die Sicherheit aller Systembestandteile (Anwendungen, Computersysteme, Netzwerk etc.) auf mögliche Schwachstellen geprüft um unautorisierten Zugriff auf das System zu erhalten. Anschliessend werden Handlungsempfehlungen gegeben, wie diese Sicherheitslücken zu minimieren oder zu schliessen sind.

Patrick Käppeli Claude Möll»

Verteiler
Stadtpräsidium (mit Motion)

Zur gemeinsamen Stellungnahme:
Ken Hoang, Fachverantwortlicher IKT (federführend)
Regio Energie Solothurn, IT-Abteilung

ad acta 012-5, **047**

23. August 2022

Motion der FDP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Markus Schüpbach, vom 23. August 2022, betreffend «nachhaltige Fremdwasserreduktion in der Stadt Solothurn durch die Erstellung eines Reglements über die Abwasserbeseitigung»; inklusive Begründung

Die FDP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Markus Schüpbach, hat am 23. August 2022 **folgende Motion mit Begründung** eingereicht:

«nachhaltige Fremdwasserreduktion in der Stadt Solothurn durch die Erstellung eines Reglements über die Abwasserbeseitigung

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, ein Reglement über die Abwasserbeseitigung zu erstellen und durch die Gemeindeversammlung genehmigen zu lassen.

Begründung:

Bisher existiert für die Stadt Solothurn kein Abwasserreglement. Das neue Reglement soll gemäss Gewässerschutzgesetz (GSchG) die Trinkwasserverschwendung in Zeiten des Klimawandels nachhaltig reduzieren und die Kostenentwicklung für die Bevölkerung limitieren.

Die Stadtverwaltung beurteilt heute den Zustand eines Abwasseranschlusses anhand des Prozessablaufes «Liegenschaftsentwässerung -Zustandserfassung». Dies erfolgt ausschliesslich bei einem eingereichten Baugesuch anhand folgender Kriterien: i) die Bausumme muss grösser CHF 100kCHF sein, ii) die Abwasserleitung muss älter als 60 Jahre sein und iii) die sanitären Einrichtungen oder Abwasserleitungen sind Bestandteil des Baugesuches.

Das neue Reglement soll die Erfassung und Sanierung von identifizierten, undichten Anschlussleitungen zukünftig in einem kundenfreundlichen Zeitraum von 12 bis 18 Monaten erlauben. Die Stadtverwaltung soll mit dem neuen Reglement bei der Sanierung von stadteigenen Leitungen auch die Bündelung sanierungsbedürftiger privater Leitungen unterstützen, begleiten und vorantreiben.

Hinweis: Aufgrund des GSchG muss der Zweckverband der Abwasserregion Solothurn-Emme (ZASE) mit finanzieller Unterstützung des Bundes ab 2027 in eine zusätzliche Mikroverunreinigungsanlage für ca. 30MCHF investieren. Der Bund finanziert diese Investitionen aus einem Fond, welcher seit 1. Juni 2016 gemäss Gewässerschutzverordnung (GSchV) jährlich mit CHF 9.- pro am Abwassernetz angeschlossenen Einwohner und Einwohnerin alimentiert wird. Wichtig in dieser Thematik: Die Kosten der Mikroverunreinigungsanlage steigen proportional zur verarbeiteten Fremdwassermenge. Dies bedeutet, dass in den nächsten Jahren zusätzliche Anstrengungen für die Reduktion der Fremdwassermengen sowohl in den ZASE-Partnergemeindenetzen als auch im städtischen Siedlungsentwässerungsnetz reglementarisch nötig sind.

Markus Schüpbach
Andrea Stampfli
Christian Herzog
Wolfgang Wagmann
Charlie Schmid
Franziska von Ballmoos»
Jörg Aebischer
Barbara Feldges

Verteiler
Stadtpräsidium (mit Motion)

Zur gemeinsamen Stellungnahme:
Leiterin Stadtbauamt (federführend)
Leiter Rechts- und Personaldienst

ad acta 012-5, **710-4**

23. August 2022

Motion der FDP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Markus Schüpbach, vom 23. August 2022, betreffend «nachhaltige Fremdwasserreduktion in der Stadt Solothurn durch die Erneuerung des Generellen Entwässerungsplanes (GEP)»; inklusive Begründung

Die FDP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Markus Schüpbach, hat am 23. August 2022 **folgende Motion mit Begründung** eingereicht:

«nachhaltige Fremdwasserreduktion in der Stadt Solothurn durch die Erneuerung des Generellen Entwässerungsplanes (GEP)

Das Stadtpräsidium wird beauftragt, die bestehenden GEP von 2001 und 2009 unabhängig von der Ortsplanungsrevision (ORP) zügig zu erneuern und die GEP-Massnahmen konsequent zu planen und umzusetzen, damit die Fremdwassermenge dauerhaft reduziert werden kann.

Begründung:

Zusammen mit dem neu zu erstellenden Abwasserreglement (siehe separate Motion) soll der neue GEP zukünftig der Stadtverwaltung und dem Gemeinderat Solothurn eine aktivere Aufsichtsrolle und -pflicht für die Zustandskontrolle und notwendige Sanierung des Siedlungsentwässerungsnetzes der Stadt Solothurn ermöglichen. Aufgrund der bisher limitiert umgesetzten Sanierungsplänen aus den GEP 2001 und 2009, ist der Fremdwasseranteil im Abwasser aus der Gemeinde Solothurn an den Zweckverband der Abwasserregion Solothurn-Emme (ZASE) immer noch zu hoch. Ohne konsequente Umsetzung von weiterführenden GEP Massnahmen zur Vermeidung von Fremdwasser, steigen die Siedlungsentwässerungskosten für die Stadtbevölkerung und die Verunreinigung von Trinkwasser wird nicht reduziert.

Hinweis: Aufgrund des Gewässerschutzgesetzes (GSchG) muss der ZASE mit finanzieller Unterstützung des Bundes ab 2027 in eine zusätzliche Mikroverunreinigungsanlage für ca. 30MCHF investieren. Der Bund finanziert diese Investitionen aus einem Fond. Dieser wird seit 1. Juni 2016 gemäss Gewässerschutzverordnung (GSchV) jährlich mit CHF 9.-- pro am Abwassernetz angeschlossenen Einwohner und Einwohnerin alimentiert. Wichtig in dieser Thematik: Die Kosten der Mikroverunreinigungsanlage steigen proportional zur verarbeiteten Fremdwassermenge und werden gemäss ZASE Statuten § 27 Abs. 3 den verursachenden Gemeinden übertragen. Dies bedeutet, dass in den nächsten Jahren zusätzliche Anstrengungen, sowohl in allen ZASE-Partnergemeindenetzen, als auch bei der angeschlossenen Hauseigentümerschaft der Stadt Solothurn nötig sind und im neuen GEP festgelegt werden müssen.

Markus Schüpbach
Andrea Stampfli
Christian Herzog
Wolfgang Wagmann
Charlie Schmid
Franziska von Ballmoos»
Jörg Aebischer
Barbara Feldges

Verteiler
Stadtpräsidium (mit Motion)

Zur gemeinsamen Stellungnahme:
Leiterin Stadtbauamt (federführend)
Leiter Rechts- und Personaldienst

ad acta 012-5, **710-4**

23. August 2022

Postulat der FDP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Charlie Schmid, vom 23. August 2022, betreffend «Mediterrane Nächte in Solothurn»; inklusive Begründung

Die FDP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Charlie Schmid, hat am 23. August 2022 **folgendes Postulat mit Begründung** eingereicht:

«Mediterrane Nächte in Solothurn

Das Stadtpräsidium wird beauftragt, die Einführung von Mediterranen Nächten in Solothurn als Pilotversuch für den Sommer 2023 zu prüfen. Dabei dürfen während eines gewissen Zeitraums in den Monaten Juni bis August bewilligte Aussengastronomieflächen am Wochenende (Freitag- und Samstagabend) bis 01.30 Uhr bewirtet werden. Der Versuch kann bei übermässigen Klagen jederzeit abgebrochen werden.

Begründung:

Die uneinheitliche Regelung der Öffnungszeiten für Gastronomiebetriebe in Solothurn ist immer wieder ein politisches Thema und wurde beispielsweise von der SP mit der Motion «Für ein lebendiges Nachtleben» oder im Rahmen der Ortsplanungsrevision mit dem Versuch eines Reglements über die Öffnungszeiten von Gastronomiebetrieben angegangen. Diese Bemühungen blieben bisher aus verschiedenen Gründen erfolglos.

Dass eine Verlängerung der Öffnungszeiten in den schwülen Sommernächten einem grossen Bedürfnis der Solothurnerinnen und Solothurner entspricht, ist seit längerem bekannt. Andererseits befürchten die Anwohnerinnen und Anwohner verständlicherweise die Zunahme von Emissionen. Diese Ängste gilt es ernst zu nehmen. Nun zeigt aber ein Blick in andere Schweizer Städte, dass diese mit einem Pilotprojekt unter der Bezeichnung «Mediterrane Nächte» offenbar sehr positive Erfahrungen gemacht haben. Unter dem Begriff wird die Möglichkeit verstanden, die Öffnungszeiten für bewilligte Aussengastronomieflächen für einen begrenzten Zeitraum zu erweitern. Dabei führt die Verlängerung der Öffnungszeiten nicht einfach zu mehr Lärm und Littering. Im Gegenteil bewirkt die soziale Kontrolle durch das Personal und die Gäste eher eine Verbesserung der Ordnungssituation. Nachdem die Stadt Thun mit diesem Konzept nun schon seit 2016 positive Erfahrungen macht, sind mittlerweile weitere Städte wie Burgdorf, St. Gallen, Luzern oder Zürich dem Beispiel gefolgt. Die Stadt Solothurn kann und soll somit von den Erfahrungen aus den verschiedenen Städten profitieren und das Konzept hinsichtlich der hiesigen Situation optimieren.

Wichtig ist der FDP, dass die Stadt das Projekt bei übermässigen Klagen jederzeit abbrechen kann und der Runde Tisch bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der Gastronomie, der Anwohnerschaft und der Stadt in die Umsetzung miteinbezogen wird. Die Erfahrungen aus dem Pilotversuch sollen im Anschluss insbesondere punkto Verlängerung und Vereinheitlichung der Öffnungszeiten evaluiert werden.

Charlie Schmid
Andrea Stampfli
Christian Herzog
Wolfgang Wagmann
Markus Schüpbach
Franziska von Ballmoos»
Jörg Aebischer
Barbara Feldges

Verteiler
Stadtpräsidium (mit Postulat)

Zur gemeinsamen Stellungnahme:
Leiter Rechts- und Personaldienst (federführend)
Kommandant der Stadtpolizei

ad acta 012-5, **113-1**

23. August 2022

Postulat der FDP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Markus Jäggi, vom 23. August 2022, betreffend «Verzicht der ganzen oder teilweisen Erhebung der Konzessionsgebühren der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn gegenüber der Regio Energie Solothurn für das Jahr 2022/2023»; inklusive Begründung

Die FDP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Markus Jäggi, hat am 23. August 2022 **folgendes Postulat mit Begründung** eingereicht:

«Verzicht der ganzen oder teilweisen Erhebung der Konzessionsgebühren der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn gegenüber der Regio Energie Solothurn für das Jahr 2022/2023

Das Stadtpräsidium wird mit folgenden Abklärungen beauftragt:

- Kann einmalig auf die Erhebung der Konzessionsgebühr aus dem Konzessionsvertrag zwischen der Stadt Solothurn und der Regio Energie Solothurn (RES), oder eines Teils davon, verzichtet werden?
- Sollte der politische Prozess zu lange andauern, damit Einfluss auf die Gebühren 2023 genommen werden kann, wie könnten diese der Bevölkerung nachträglich zurückgegeben werden?
- Wie wären die Auswirkungen auf die Jahresrechnung der Einwohnergemeinde, unter Berücksichtigung der zu erwartenden zusätzlichen Einnahmen von der RES (Steuern und Gewinnabgabe)?

Begründung:

Die Stadt Solothurn erhebt von der Regio Energie Solothurn (RES) eine jährliche Konzessionsgebühr. Diese Gebühr (Abgabe an das Gemeinwesen) wird von der RES 1 zu 1 den Einwohnern der Stadt in Rechnung gestellt.

Für das Jahr 2023 ist mit stark steigenden Energiekosten zu rechnen. Wenn die Stadt Solothurn einmalig auf die Konzessionsgebühr (ganz oder teilweise) verzichtet, führt dies zu einer direkten Entlastung der Haushalte in der Stadt. Durch die neu zu erwartenden höheren Einnahmen von der RES aus Steuern und Gewinnabgabe, hätte dies keinen negativen Einfluss auf die Jahresrechnung der Stadt Solothurn. Dies wäre ein Zeichen der Solidarität der Stadt gegenüber ihren Einwohnern. Ein solche Massnahme würde aber allfällige Bemühungen der RES zur Entlastung ihrer Kunden nicht ersetzen.

Markus Jäggi
Wolfgang Wagmann
Barbara Feldges
Charlie Schmid
Jörg Aebischer
Franziska von Ballmoos»
Markus Schüpbach
Andrea Stampfli

Verteiler
Stadtpräsidium (mit Postulat)

Zur gemeinsamen Stellungnahme:
Finanzverwalter (federführend)
Leiter Rechts- und Personaldienst

ad acta 012-5, **860-4**

23. August 2022

Motion der SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerin Angela Petiti, vom 23. August 2022, betreffend «Baumschutzreglement der Stadt Solothurn: Das Naturinventar der Stadt Solothurn wird als Grundlage für ein Baumschutzreglement genutzt und schützenswerte Bäume werden unter Schutz gestellt»; inklusive Begründung

Die SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerin Angela Petiti, hat am 23. August 2022 **folgende Motion mit Begründung** eingereicht:

«Baumschutzreglement der Stadt Solothurn: Das Naturinventar der Stadt Solothurn wird als Grundlage für ein Baumschutzreglement genutzt und schützenswerte Bäume werden unter Schutz gestellt

Die Stadt Solothurn erstellt anhand des Objektkatalogs «Naturinventar der Stadt Solothurn» ein Baumschutzreglement, in welchem schützenswerte Bäume unter Schutz gestellt werden. Das Baumschutzreglement umfasst geschützte Bäume auf Stadtgebiet. Geschützt werden sollen Bäume, die eine besondere Bedeutung für die Biodiversität, das Stadtklima und das Stadtbild haben. Das Reglement mit entsprechenden Kriterien soll von der Verwaltung in Zusammenarbeit mit geeigneten Fachpersonen erstellt werden.

Ausgangslage:

2019 wurde der Objektkatalog des Naturinventars der Stadt Solothurn erneuert. Darin werden schützenswerte Bäume, Gehölze und Grünflächen und Schutzzonen aufgelistet (siehe Naturinventar Stadt Solothurn: Objektkatalog 2019). Die Grundlage des Objektkatalogs bildet das 1997 erstellte Naturinventar und das 2012 erstellte Bauminventar.
Obwohl die schützenswerten Objekte aufgelistet sind und damit Konflikte zwischen Siedlungsentwicklung und Landschaft frühzeitig erkannt werden und nach Lösungen gesucht werden kann, bedeutet dies nicht, dass diese Naturobjekte grundsätzlich vor Beseitigung geschützt sind. Anders ausgedrückt: Bäume sind in der Stadt Solothurn bis heute nicht geschützt.

Begründung:

Im Objektkatalog werden schützenswerte Objekte aufgelistet und beschrieben. Von den nicht durch die übergeordnete Gesetzgebung oder den Regierungsrat geschützten Objekte werden in der Stadt Solothurn nur gerade mal die bedeutendsten Objekte als schützenswert eingestuft. Schützenswert bedeutet aber nicht, dass sie grundsätzlich unter Schutz gestellt sind.
Die Fraktion der SP Stadt Solothurn ersucht die Stadt Solothurn, ein Baumschutzreglement zu erarbeiten, in dem die Bepflanzung und der Schutz von Bäumen auf Stadtgebiet verbindlich geregelt wird. In dem Baumschutzreglement würden schützenswerte Bäume unter Schutz gestellt und die Schutzbestimmungen, Bepflanzung und Pflege festgelegt.
Die SP stuft ein Baumschutzreglement als wichtigen Bestandteil für eine nachhaltige und ökologische Stadtentwicklung ein. Als Grundlage für das Erfassen der Kriterien geschützter Bäume und der Schutzbestimmungen könnten beispielsweise der Objektkatalog „Naturinventar der Stadt Solothurn“ und die „Baumschutzmassnahmen“ der Stadt Solothurn dienen und weiterentwickelt und ergänzt werden. Es sollen Kriterien erarbeitet werden, die festlegen, welche Bäume in der Stadt Solothurn geschützt werden.

Ein wichtiger Beitrag zur Biodiversität und zum Stadtklima tragen auch die Bäume auf privatem Grund bei. Aus diesem Grund wäre es wichtig, auch weitere dieser Bäume im Naturinventar zu erfassen.

Als Beispiel einer Stadt, die ihre Bäume mit einem Baumschutzreglement schützt, ist die Stadt Bern zu nennen. Dort ist das Baumschutzreglement in Kraft, in welchem Bäume nach Schutzzonen aufgeteilt werden und in der Stadt ab 30 Zentimeter Stammumfang geschützt sind. Das Baumschutzreglement gibt vor, wie Strassenbäume und Bäume auf Baustellen im öffentlichen Raum korrekt gepflanzt und geschützt werden. Das Reglement schützt Bäume vor Bauvorhaben im öffentlichen Raum sowie vor Bauvorhaben, die Auswirkungen auf öffentliche Grünflächen und Strassenbäume haben. Auf privatem Grund würde die Beseitigung eines Baumes ein Beseitigungsgesuch erfordern, das bei der Stadt einzureichen wäre. Auch bei Baubewilligungsverfahren müssten Gesuche beantragt und Gutachten eingeholt werden.

Es ist wichtig, dass die Stadtentwicklung zukunftsfähig vorangeht und wertvoller Naturbestand geschützt und gepflegt wird, weshalb wir es als zentral ansehen, dass von der Verwaltung in Zusammenarbeit mit Experten ein verbindliches Baumschutzreglement für die Stadt Solothurn ausgearbeitet wird.

Angela Petiti
Franco Supino
Matthias Anderegg»
Annina Helmy
Corinne Widmer
Philippe JeanRichard
Franziska Roth

Verteiler
Stadtpräsidium (mit Motion)

Zur gemeinsamen Stellungnahme:
Leiterin Stadtbauamt (federführend)
Leiter Rechts- und Personaldienst

ad acta 012-5, **77**

23. August 2022

11. Verschiedenes

- Stadtpräsidentin **Stefanie Ingold** hält einleitend zur Sitzung fest, dass Patrick Käppeli mit Mail vom 21. August 2022 im Namen der SVP-Fraktion folgende dringliche Motion eingereicht hat: *«Dringliche Motion der SVP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Patrick Käppeli, vom 23. August 2022, betreffend «Neues Feuerwehrmagazin Stadt Solothurn»; inklusive Begründung».* Die Motion wird als Traktandum 10. behandelt und somit soll die Traktandenliste entsprechend ergänzt werden. **Es spricht sich niemand gegen diese Ergänzung der Traktandenliste aus.**

- **Patrick Käppeli** macht auf die am Wochenende stattfindende Hauptübung der Feuerwehr aufmerksam.

- **Claudio Hug** hält fest, dass sich zurzeit viele Fragen betreffend Energie stellen (Stromengpass usw.) und er die Stadtpräsidentin vorgängig gebeten hat, unter «Verschiedenes» Stellung zu den aktuellen Fragen zu nehmen.

  Stadtpräsidentin **Stefanie Ingold** hält die Fragen von Claudio Hug fest:

  1. Verfolgt die Stadt Solothurn das Ziel, Gas und Strom zu sparen?

  2. Welche Möglichkeiten für Energiesparmassnahmen gibt es in der Verwaltung und den Schulen? Wurden dazu bereits Entscheidungen getroffen oder stehen Entscheidungen an?

  3. Gibt es eine Krisenorganisation in der Stadtverwaltung? Wie sind in der Stadt die Verantwortlichkeiten definiert, wenn z.B. seitens Bund ein Sparziel vorgegeben würde? Wer entscheidet was?

  Sie hält fest, dass das Thema Energie-Mangelware auf allen Kanälen zu hören ist. Die Situation ist ernst, es muss jedoch aufgepasst werden, nicht in einen Aktivismus zu geraten, dies war mit den Massnahmen bei Corona auch zu beobachten. Die Abläufe müssen gezielt und klar verfolgt werden. Der Bund wird vorgeben, welche Massnahmen ergriffen werden sollen. Bis jetzt besteht der Appell zum freiwilligen Sparen. Diesbezüglich verweist sie auf die Homepage der RES (Spartipps). Im Weiteren hält sie fest, dass sich die Stadt betreffend Entscheidungen an die Vorgaben des Bundes halten wird und die betroffenen Abteilungen die Entscheide zusammen mit der RES treffen.

  Franco Supino erkundigt sich, ob der Stadt bereits finanzielle Folgen bekannt sind. Am vergangenen Wochenende haben die Amtskolleginnen und Amtskollegen aus Heilbronn die Stadt Solothurn besucht und diese haben offenbar die Mehrkosten von Gas und Strom bereits sehr detailliert ausgerechnet.

  Gemäss **Marcel Rindlisbacher** handelt es sich um die logische Konsequenz, dass die Märkte im Moment dermassen explodieren. Die RES hat die Kalkulation bereit gestellt und sie wird bald publiziert. Der VR ist im Moment daran, die Tarife im Zirkulationsverfahren abzusegnen. Die RES ist genauso betroffen wie alle anderen Stadtwerke, die über keine eigene Produktion verfügen. Die RES wird sich analog ihrer Branche bewegen und diese hat kommuniziert, dass die Hälfte der Werke den Strompreis um 30 Prozent erhöhen wird. Auf der Gasseite findet eine monatliche Anpassung statt, d.h. die Preise der Vorlieferanten werden 1:1 an die Kundinnen und Kunden weitergegeben. Der heutigen Medienmitteilung konnte entnommen werden, dass alle Auflagen, die der Bund bei der Gasversorgung vorgenommen hat, von der Branche bereits erfüllt sind, was po-

sitiv ist. Wie sich der Gaspreis entwickeln wird, hängt ganz stark von den geltenden Konditionen ab. Die RES ist zudem ausländischen Gesetzgebungen unterworfen.

Gemäss **Markus Schüpbach** müsste auch noch festgehalten werden, was in einem effektiven Worstcase passiert. Verfügt die RES über Notstromaggregate?

Marcel Rindlisbacher stellt fest, dass die Thematik von den Tarifen nun zur Versorgungssicherheit wechselt. Claudio Hug hat sich nach dem Vorhandensein einer Krisenorganisation erkundigt. Grundsätzlich ist der Bund für die Versorgungssicherheit zuständig. Deshalb ist dieser im Lead und er wird die Werke instruieren, was über die Branche läuft. Die Krisenorganisation des Bundes betreffend Strom heisst OSTRAL (Organisation für Stromversorgung in ausserordentlichen Lagen). Dasselbe existiert betreffend Gas, wo sie KIO Gas (Krisenorganisation für die Gasversorgung in ausserordentlichen Lagen) heisst. Bei Corona konnte gelernt werden, was eine ausserordentliche Lage ist. Diese muss vom Bundesrat verfügt werden und dementsprechend schafft er die Handlungsräume, die umgesetzt werden. Genau dort liegt das Problem. Auf der Stromseite existiert dies bereits seit längerer Zeit. Auf der Gasseite ist man noch weniger weit, d.h. es sollen die gleichen Schritte aufgebaut werden, aber die Handhabung ist noch nicht ganz klar. Diesbezüglich fehlen noch die Instruktionen. Sowohl bei der Strom- als auch bei der Gasversorgung wird von geschützten Kunden und Kundinnen gesprochen. Die Definition, wann ein Kunde oder eine Kundin geschützt ist, fehlt jedoch noch. Aufgrund dessen ist die RES diesbezüglich mit den Vorbereitungsmöglichkeiten noch eingeschränkt. Als erste Massnahme wird ein Sparappell ausgesprochen, dieser wird noch im August erwartet. Als nächster Schritt wird sowohl auf der Strom- als auch auf der Gasseite kontingentiert, dies vielleicht aber nicht zeitgleich. Danach wird es Vorgaben für die nicht geschützten Kunden und Kundinnen geben (Industrie), dass sie den Energiebedarf senken müssen. Dies wird im Nachhinein kontrolliert und es ist nicht bekannt, ob es Sanktionen geben wird. Falls auch dies nicht ausreicht, wird es auf der Stromseite partiell Abschaltungen geben. In Solothurn gibt es eine linke und rechte Stadtseite und diese würden alternierend geschaltet, d.h. während je vier Stunden wird der Strom auf jeder Seite abgeschaltet. Dabei handelt es sich jedoch um das Worstcase-Szenario zur Verhinderung des effektiven Gaus. Allenfalls könnten in einem Zwischenschritt noch gewisse Anwendungen verboten werden (Sauna, heizen von Pools usw.). Es gibt keinen Grund, nun in einen Aktivismus zu verfallen. Die Krise fordert eine starke Führung. Die Thematik wird auch noch weiterführend sein, d.h. sie wird mit der Frage, ob sich die Leute überhaupt noch Energie leisten können, auch eine soziale Komponente haben.

Gemäss **Franziska Roth** wurde teilweise kommuniziert, dass man Kerzen und Holz kaufen soll. Sie erkundigt sich, ob die Stadt bezüglich Baugenehmigungen für Schwedenöfen usw. parat ist, damit diese schnell bearbeitet werden können. Im Weiteren macht sie darauf aufmerksam, dass die Mieterinnen und Mieter nicht vergessen werden dürfen, die durch die Energiekrise an die Grenzen ihrer finanziellen Möglichkeiten gelangen. Konkret soll für diese eine soziale Abfederung möglich sein (RES, Steueramt usw.).

- **Verabschiedung von Hansjörg Boll**

Gemäss **Pascal Walter** hat Hansjörg Boll während 18 Jahren als Stadtschreiber gewaltet. Er ist sich nicht sicher, ob er in den 18 Jahren effektiv erwachsen geworden ist. Zumindest war er auf den Reisen nach Heilbronn und Krakau immer ein sicherer Wert wenn es darum ging, noch ein offenes Lokal zu finden. Die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte haben sich lange überlegt, was sie Hansjörg Boll zum Abschied schenken könnten: Musikalische und literarische Kunst wurden bereits im vergangenen Jahr bei der Verabschiedung von Kurt Fluri eingesetzt. Deshalb wurde für diese Verabschiedung die bildende und blühende Kunst gewählt. Er hofft, dass beide Geschenke Freude bereiten. Der Gemeinderat hat die Zusammenarbeit immer sehr geschätzt. So hat Hansjörg Boll diesen immer wieder durch seine Sattelfestigkeit betreffend Reglemente auf den

richtigen Weg gebracht. Er bedankt sich im Namen des gesamten Gemeinderates für seine engagierte Tätigkeit. Er verzichtet darauf, alle Wortspiele mit dem Namen «Boll» wiederzugeben, zumal dies «bollitisch» sicher unkorrekt wäre. Hansjörg Boll wird mit einer Standing Ovation verabschiedet.

Hansjörg Boll bedankt sich bei Pascal Walter und allen Gemeinderätinnen und Gemeinderäten für die Geschenke und die wohlwollenden Worte. Er ist der Meinung, dass die Schweiz eines der besten oder überhaupt das beste politische System der Welt hat. Dieses funktioniert jedoch nur, wenn die verschiedenen Player des Systems wissen, was ihre Rolle ist und diese auch wahrnehmen. Ansonsten wird es schwierig. Der Gemeinderat hat sich eine Geschäftsordnung gegeben, die nicht ganz einfach ist. Er wünscht aber allen, dass sie ihre Rolle noch finden werden. Er bedankt sich für 18 ½ Jahre gute und faire Zusammenarbeit, die sehr schön war. Auf der einen Seite ist er froh, dass er die heute eingereichten Vorstösse nicht noch alle bearbeiten muss, auf der anderen Seite wird er alle vermissen. Matthias Anderegg und er freuen sich, wenn noch möglichst viele Anwesende den Weg zum Apéro finden.

Schluss der Sitzung: 21.10 Uhr

Die Stadtpräsidentin: Der Stadtschreiber: Die Protokollführerin: